

Elbecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werttätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Elbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfseitige Petitzeile oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 22.

Donnerstag, den 26. Januar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Fiasco der Heze.

Auch an dem Ausgang des zweiten Moabiter Prozesses wird die reaktionäre Hezepresse nur geringe Freude verspüren. Es ist so ganz anders gekommen, als man gehofft hatte. Durch eine mäßige Heze hatte man es erreicht, daß ein Teil der bei den Moabiter Exzessen verhafteten Personen vor das Geschworenengericht gestellt wurde. Hier sollte nun ein Exempel statuiert werden. Hier sollte die greuliche Gewalttätigkeit der Masse gezeigt und der politische Zweck erreicht werden, die Sozialdemokratie als Anstifterin der schlimmsten Krawalle zu verdächtigen.

Im Verlaufe der Verhandlungen vor dem Schwurgericht wurde jedoch nur der Eindruck des großen monatelangen Landgerichtsprozesses vollaus bestätigt. Bestätigt wurde erstmals, daß die eigentliche und legitime Ursache der sehr bedauerlichen Geschehnisse von Moabit in der Brutalität jener Kohlenfirma und in der herausfordernden Art der Hilfesleistung zu finden ist, die die Polizeibehörde für diese Profitmacher vollbrachte. Bestätigt wurde ferner, daß wirkliche Exzessanten des sogenannten Sanhagels von den „Sicherheitsorganen“ nur ausnahmsweise erfaßt, daß dafür gänzlich unbeteiligte Personen aufs ärgste mishandelt wurden. Bestätigt wurde, schließlich, daß in einzelnen Fällen Polizeimänner sich schwerste Verbrechen zuschulden kommen ließen, so schwere Verbrechen, daß im Vergleich dazu alle Laternenkunstvereine und Dummesjungenstreiche der Angeklagten als völlig unbedeutend zurücktreten.

Es waren achtzehn Personen vor das Schwurgericht verwiesen. Einer von ihnen hat in der Untersuchungshaft seinem Leben ein Ende gemacht. Er fühlte sich offenbar unschuldig und wurde, als sein Antrag auf Haftentlassung abgelehnt wurde, von Verzweiflung ergriffen, da er den Eindruck haben konnte, daß furchtbare Strafen über die Verhafteten hereinbrechen würden. Das ganze Verfahren wurde ja mit ausgeharter Strenge betrieben. Das Gericht hat nun auf Grund des Spruches der Geschworenen von den siebzehn Personen, die auf der Anklagebank erschienen, vier gänzlich freigesprochen, weitere acht zu ganz geringfügigen Strafen verurteilt; nur fünf Angeklagte sind mit höherer Strafe belegt worden. Allenfalls wurden mildernde Umstände bewilligt, allen Verurteilten wurde die — wie sich nun endgültig zeigt, ganz unnötigerweise verhängte — Untersuchungshaft angerechnet und alle wurden sofort auf freien Fuß gesetzt. Man muß sich vergegenwärtigen, mit welch hohen Strafmöglichkeiten das Gesetz die Verfehlungen bedroht, deren die Angeklagten bezichtigt waren. Es kamen da in Betracht:

Schwerer Landfriedensbruch (Höchststrafe 10 Jahre Zuchthaus).

Einfacher Landfriedensbruch (Höchststrafe 5 Jahre Gefängnis).

Schwerer Aufruhr (Höchststrafe 10 Jahre Zuchthaus).

Einfacher Aufruhr (Höchststrafe 5 Jahre Gefängnis).

Qualifizierte Sachbeschädigung (Höchststrafe 3 Jahre Gefängnis).

Widerstand gegen die Staatsgewalt (Höchststrafe 2 Jahre Gefängnis).

Beleidigung (Höchststrafe 2 Jahre Gefängnis).

Der Ausgang auch dieses Prozesses ist also ein vollständiges Fiasco der Schärfemacher-Heze. Dabei sind wir der Überzeugung, daß auch mehrere der schärfer verurteilten Angeklagten milder hätten beurteilt werden sollen und daß ihre Ausschreitungen gewiß auch viel geringere Bestrafung gefunden hätten, wenn nicht gewissermaßen „der Tumult“ mit auf ihr Konto geschrieben worden wäre. Immerhin erkennen wir an, daß Geschworene und Richter nach den überwältigenden Eindrücken der Beweisaufnahme von jenem wilden Drakonismus sich bereit haben, den die Reaktion von ihnen erwartet hatte. Man hoffte „schwere Strafen“ für die Moabiter, um daraufhin die Sozialdemokratie im ganzen Lande beschimpfen und verunglimpfen zu können.

Auch noch ein anderes reaktionäres Untersagen wird durch den zweiten Moabiter Gerichtsspruch wie durch den ersten durchkreuzt. Die Reaktionäre führen bewegliche Slogans, daß die bestehenden Gesetze gegen „den aufrührerischen Geist der Arbeiterschaft“ und gegen „die Verfehlungen durch die sozialdemokratische Presse“ nicht hinreichen. Sie fordern allerlei neue Strafverschärfungen. Die Moabiter Prozesse zeigen, daß die bestehenden Strafparagraphen und ihre Strafmaße so beschaffen sind, daß sie in gar keiner Weise im vollem Umfang zur Anwendung gelangen können. Das Krei-

ben der Reaktionsparteien im Reichstag, die soeben eine ungeheure Verschärfung des Beleidigungsparagraphen durchdrückt begehrten, wird durch das Moabiter Urteil in seiner ganzen Frechheit und in seiner ganzen Unsinnglichkeit gekennzeichnet!

Der Zusammenbruch der Moabitheze wird noch weiter vervollständigt durch den Ausspruch des Gerichtsvorsteigers über die Ausschreitungen der Polizei. Der Landgerichtsdirektor Unger hat in der Rechtsbelehrung, die er den Geschworenen erstellte, einen Satz gesprochen, der, so selbstverständlich er an sich ist, doch in Anbetracht der Person, die ihn sprach, in Anbetracht der Gelegenheit, bei der er gesprochen wurde, nicht geringe Bedeutung besitzt. Landgerichtsdirektor Unger sagte:

Die Beamten, die auf der Straße standen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, befanden sich zweifellos in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes. Diese Rechtmäßigkeit hört aber auf, wenn, wie im Falle Hermann von Beugen befunden worden, ein friedlicher Mann, der des Weges kommt, mit dem Säbel niedergeschlagen wird. In welchen Fällen handelt derjenige, der sich gegen eine solche Brutalität wendet, meinetwegen durch einen wohlgezielten Revolverschuß, nicht rechtswidrig.

Der Sprecher dieses deutschen Wortes hat nachträglich sich gegen irrtümliche Auslegung seiner Worte gewehrt, aber seine weitere Darlegung hält doch den wesentlichen Gehalt seiner ersten Ausführung durchaus aufrecht. Es ist damit durch eine autoritative Stelle das Verhalten von Polizeibeamten in den Moabiter Tagen aufs allerhärteste gebrandmarkt worden. Es ist festgestellt, daß Taten der Polizei vorgekommen sind, denen mit dem Revolver entgegengetreten das gute Recht des Staatsbürgers gewesen wäre. Wie gering erscheinen da die Unfugstreiche der an den „Unruhen“ beteiligten Zivilpersonen! Eine andere Frage freilich ist es noch, ob den Zivilpersonen geraten werden darf, in solchen Fällen, wie sie in Moabit sich ereigneten, wirklich der Rechtsbelehrung des Landgerichtsdirektors Folge zu leisten. Wir fürchten, daß der Staatsbürger, der so handeln wollte, der in Notwehr einen sabschwungenden Polizisten niederschlagen würde, Gefahr läuft, auf die Anklagebank zu kommen und im Zuchthaus zugrunde zu gehen! Zwischen dem Wort des Landgerichtsdirektors und der preußisch-deutschen Polizeijustiz ist eine weite, weite Kluft!

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Mittwoch nach siebenstätigem Dauer die zweite Lesung der Reichsverzinsungssteuer. Die Zahl der Abgeordneten, denen bei diesen Dingen so dummkopfisch wie ginge ihnen ein Mühlrad im Kopf herum, dürfte auf allen Seiten des Hauses die Mehrheit bilden, und zwar eine Mehrheit, die nach diesen sieben Tagen viel größer ist als vor und am ersten Beratungstage. Über das Gesetz, wie es in der zweiten Lesung gestaltet worden ist, könnte ein Professor sein Leben hindurch Kollegs lesen, ohne darunter seine Zuhörer in alle Schönheiten einzuführen. Fest steht nur das eine: daß schon in der Kommission gründlich verbalharte Gesetze ist vom Plenum noch viel mehr verschlechtert worden. Es fehlt eigentlich nur noch die Einführung einer Bestimmung, wonach die Verkäufer von Grundstücken noch etwas aus der Reichskasse herausbekommen und daß dieser Betrag mit der Größe des Grundstücks und mit dem Alter der Familie zunimmt. In diesem 7. Tage wurde noch als Hauptverschlechterung die Beschränkung der rückwirkenden Kraft beschlossen. Außerdem schmuggelte das Zentrum eine nicht ungeschickt maskierte weitere Begünstigung des Standesherrn ein. Vergebens kämpften die Genossen Binder, Südekum, Göhré gegen alle diese Verunterschätzungen und vergebens redete der Fortschrittsler Cuno den Schwarzblauen ins Gewissen. Abgelehnt wurde natürlich auch unser Antrag, mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Bündholzsteuer aufzuheben.

In aller Eile pfefferte der schwarzblaue Block gegen den Widerspruch der Linken noch das Rechtsversteuerungsgesetz durch, das denselben städtischen Geist nimmt wie das Reichsverzinsungssteuergesetz. Genosse Böhme charakterisierte treffend diese Methode, von einem übermüdeten Hause in später Wendung Gesetze machen zu lassen. Am besten ging es der Fernsprechergesellschaft ab, indem sie wanderte an die Kommission zurück.

Am Donnerstag vermußliches Auftreten des langen Bethmann. (Elsass-lothringische Verfassungsfrage.)

Die bedingte Verurteilung.

Die Strafprozeßkommission des Reichstags hatte in einer Resolution die verbündeten Regierungen ersucht, bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts besonders für jugendliche Verurteilte unter 18 Jahren die bedingte Verurteilung einzuführen. Nach der Melbung einer parlamentarischen Korrespondenz nimmt die Regierung zu der Frage folgende Stellung ein:

Die wohlütigen Wirkungen, die man von der Zulassung bedingter Verurteilung erhofft, werden in weitem Umfang schon heute durch die bedingte Begnadigung erreicht, gerade jugendlichen Übeltätern gegenüber werde diese Maßnahme in immer steigendem Maße angewandt. Ein dringendes Bedürfnis für die geistliche Einführung der bedingten Verurteilung liegt daher zuerst nicht vor, jedoch erkennt die Reichsjustizverwaltung an, daß nach der mit der bedingten Begnadigung gemachten Erfahrung die Frage ernstlicher Erdäugung bedürfe, ob nicht diese auf Maßnahmen der Verwaltung beruhende Einrichtung durch eine gesetzliche Regelung zu ersegen sei. Der gegebene Zeitpunkt dafür werde die in Angst genommene Reform des materiellen Strafrechts sein. Die mit dieser Reform beauftragte Sachverständigenkommission hat sich mit dieser Materie gleichfalls beschäftigt, und es ist anzunehmen, daß die neuerdings berufen zweite Kommission dieser Frage ebenfalls nähertreten wird. Es sei jedoch nicht zu verkennen, daß es sich bei dieser Frage um schwierige Erörterungen noch nicht vorliegen.

Wahrscheinlich wünscht die Regierung, man möge in ihrer „Stellungnahme“ einen neuen Beweis für das Automobiltempo auf dem Gebiete wichtiger Reformen erblicken. Tatsächlich zögert sie, statt der „Gnade“ die rechtliche Regelung fördern zu helfen.

Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die bei einem obersten Landesgericht einzulegenden Revisionen in bürgerlichen Streitigkeiten zugegangen. Die Vorlage ist, wie in der Begründung mitgeteilt wird, durch einen von Bayern beim Bundesrat gestellten Antrag veranlaßt worden, der durch den Württemberg hervorgerufen wurde, daß das bayrische Recht vor dem Reichsgerichte nicht revidibel ist.

Im Namen aller bürgerlichen Parteien

des preußischen Landtages soll die Stengelsche Erklärung gegen die Hoffmannsche Abschaffung des Präsidenten und Oberjunkers v. Kröcher abgegeben sein. Dazu erfahren wir, daß man „natürlich“ die Dänen überhaupt nicht gefragt hat und die Polen infolge des Todes ihres Fraktionsvorsitzenden über die Erklärung überhaupt nicht verhandelt haben. Die Fortschrittliche Volkspartei aber erhält in einer bürgerlichen Berliner Tageszeitung aus eigenen Reihen folgende Abberichtigung:

Die unerhörliche Provokation des Abg. Hoffmann durch den Präsidenten wurde von Herrn Stengel mit keinem Wort erwähnt. Das wäre nicht weiter verwunderlich, wenn die Erklärung nur von den Junkern ausgegangen wäre, die ja niemals von Skrupeln geplagt werden, wenn es einen Gewaltsakt gilt. Aber die Erklärung des Herrn Stengel, die den Laien nicht gebührend Rechnung trägt, ist auch von der bürgerlichen Linken, selbst von der Fortschrittlichen Partei gebilligt worden, und das ist allerdings in hohem Maße bedauerlich. Zur rechten Würdigung des Landesvotums gegen Hoffmann muß man sich ins Gedächtnis zurückrufen, was sich in der Freitagsbildung zugetragen hat. (Folgt Schilderung des Hergangs.) Der wegen seiner Schlagfertigkeit und Bonhomie so vielfach gerühmte Herr v. Kröcher hätte nun eine gute Gelegenheit gehabt, seine beleidigende Ankündigung wieder gutzumachen, indem er etwa erklärt hätte: „Herr Abgeordneter, Ihr Zwischenruf ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Mir ist jedoch zu meinem Bedauern vorhin in der Sitzung des Gesetzes eine Bemerkung entslüpft, die Sie unnötigerweise kränken mußte. Indem ich nunmehr davon absche, Ihren Zwischenruf zu rügen, rektificiere ich meinen Fehler.“ Herr von Kröcher hat aber nichts dergleichen getan, sondern die Kränkung, die er dem Abg. Hoffmann zugesetzt hatte, noch unterschieden und ihm einen Ordensnadeln geschenkt und damit die schwerste Rüge erteilt, die die Geschäftsordnung vor sieht. Wenn also Herr Hoffmann dann die beleidigende Bemerkung des Präsidenten als eine Unverhältnismäßigkeit bezeichnete, so war das allerdings ein sehr grober Reiz, der aber doch am Ende auf einen sehr groben Kloß gelegt worden ist. Wenn die Mehrheitserklärung davon spricht, daß der Abgeordnete Hoffmann das Ansehen des Parlaments in einer in Deutschland noch nie dagewesenen Weise verloren habe, so

kan man demgegenüber wohl fragen, ob das Ansehen des Parlaments vielleicht dadurch gehoben wird, daß der Präsident einem Abgeordneten gegenüber ohne ersichtlichen Grund Bemerkungen macht, die darauf hinauslaufen, daß er ihn für einen Narren hält? Und haben die Herren von der Rechten vielleicht vergessen, daß einer der Herren, nämlich Herr v. Oldenburg-Januschau, einmal im Reichstag das Ansehen des Parlaments geschädigt hat, und zwar in einer Weise, die wirklich "noch nicht da gewesen" ist? Damals versliegen sich allerdings die Junker nicht zu dem Grad der Enttäuschung, den sie gestern erkennen haben, sondern sie spendeten dem "unsterblichen Januschauer" frenetischen Beifall. In diesem brüllenden Beifall kam der ganze "Respekt" zum Ausdruck, den die Junker vor der Majestät einer Volksvertretung hegten, und es macht sich daher sehr komisch, wenn sich dieselben Herren jetzt als treue Hütter der parlamentarischen Würde ausspielen. Von der Linken aber muß man sagen: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich dich in der Gesellschaft sehe.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen!

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Der Präsident legte in der Sitzung vom Mittwoch sofort eine Probe davon ab, wie er in Zukunft die Gleichäste zu führen gedenkt. Er untersagte unserm Genossen Liebknecht, Zwischenrufe zu machen und rief ihn, als Liebknecht sich nicht ohne weiteres fügte, zur Ordnung. Liebknecht blieb ihm die Antwort nicht schuldig, er erklärte: „Wir sind doch hier nicht in einer Klippschule!“ Hierauf erhielt unser Genosse einen zweiten Ordnungsruf.

Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß das Haus die Generaldebatte zum Statut der landwirtschaftlichen Verwaltung beendete. Eine Reihe von Agrariern, vor allem der Abg. Dietrich Hahn, polemisierten aufs heftigste gegen die gestrigen Ausführungen unseres Genossen Liebknecht über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter und schilderte das Leben dieser Arbeiter so, daß derjenige, der die Verhältnisse nicht kennt, glauben könnte, sie leben im Paradies. Eine Erwiderung von unserer Seite wurde durch einen Schlusshandlung unmöglich gemacht.

Donnerstag wird die Staatsberatung fortgesetzt.

Nationalliberale Stichwahlkünste.

Obwohl bis zu den Reichstagswahlen noch viele Monate vergehen werden, ist schon heute die Stichwahlfrage für die bürgerlichen Parteien eine Schmerzensfrage. Besonders bei den Nationalliberalen, bei denen größerer Hälfte noch immer der Drang des Herzens nach rechts geht und die sich nach den „schönen“ Seiten zurücklehnen, da sie mit den Konservativen so herrliche „nationale“ Politik machen, die leider den Volksmassen sehr teuer zu stehen gekommen ist. Die „Magdeburg“, die am rechten Flügel der nationalliberalen Partei steht, gibt dem Schenken neuen Ausdruck in einem Leitartikel, in dem es für die hohe Pflicht des echten deutschen Liberalismus erklärt wird, überall, wo Konservative und Sozialdemokraten in der Stichwahl stehen, den konservativen Kandidaten herauszuhauen. Das Blatt schreibt:

Theoretisch wäre die gesunde Kampf ordnung für die liberalen Wähler mit drei Fronten: gegen die Sozialdemokratie, gegen das Zentrum, gegen die Konservativen. In wenigen Wahlkreisen — wenn überhaupt — wird sich aber die schöne Theorie in die Praxis umsetzen lassen. Leider ist fast nirgends die liberale Wählerschaft so stark, um aus eigener Macht mit allen drei Gegnern abrechnen zu können. Und so wird sie auf die Stichwahl angewiesen sein und dort aktiv oder passiv die Wahl entscheiden helfen. Hierbei kommt nun die Gewissensfrage: Wer ist von meinen drei Gegnern der mir trotz allem am nächsten stehende? Die bisher bekannt gewordenen — sei es, beabsichtigten, sei es, schon geschlossenen Stichwahlabkommen — deuten von einer unbegreiflichen Kurzichtigkeit. Mag vorgekommen sein, was will — der bürgerliche Kandidat, also der Konservative, steht näher dem Liberalismus, wie Ultramontane und Sozialdemokrat und muß in der Stichwahl gewählt werden. Ohne Zweifel wird das bei dem gegenwärtigen Schuldkonto der Konservativen auch rechtmäßige Liberalen nicht leicht fallen, aber reines Vergnügen hat eine politische Wahl noch nie bereitet. Die Wahl ist auch nicht zum Vergnügen da, sondern eine ernste Handlung einschneidendster und weittragendster Bedeutung.“

Dan erklärt das Blatt weiter, wer einen Sozialdemokraten unterstützen, der vergesse die noch gesunden politischen Begriffe unseres Volkes vollends. „In dem kommenden Wahlkampf wird nicht siegen, wer die meisten Mandate erringt, sondern wer vor den Augen des Volkes besteht als in sich gefestigte Partei. Nicht abhängig von blinder Leidenschaft, nicht bührend um die Gunst der Masse, nicht die Zeittümnde in skrupellosem Egoismus ausnutzend, nicht schachend um ein paar Mandate.“

Die Nationalliberalen als „gefestigte Partei“, besonders dieser Art werden natürlich allgemeine Heiterkeit erregen. Die „Festigung“ wird sich schließlich wohl darin zeigen, daß diese Art von Nationalliberalen auch das viel gehoffte Zentrum unterstützen werden, um die noch viel mehr gehoffte Sozialdemokratie zu bekämpfen. Uns kann's recht sein.

Folgen der Branzauer.

Die Regierungen von Bayern, Baden und Württemberg haben im Bundesrat Anträge auf Errichtung der Übergangsabgabe für Bier gestellt, da die letzte Erhöhung weit über das zulässige Maß hinausgegangen sei und die süddeutschen Brauereien schädige. Die Berechnung dieser Anträge soll auch im Reichstagamt nicht verkannt werden sein, doch sollen, wie offiziell verlautet, ihre Annahme erhebliche Bedenken entgegenstehen: der dadurch entstehende Einnahme-Ausfall für die Reichstage und dann die vermehrte Konkurrenz der zahlreichen norddeutschen Brauereien aus einer Herau-

szung der Übergangsabgabe erwachsen würde. Das Schicksal der Anträge sei daher schon im Bundesrat ungewiß.

Es gelingt nichts mehr!

Herr v. Bethmann-Hollweg, der eifige Minrod, der den parlamentarischen Verhandlungen konsequent fernbleibt, scheint mit seinen Vorlagen, die den Reichstag momentan beschäftigen, entschieden Pech zu haben. Das Arbeitskammergesetz darf mit ziemlicher Sicherheit als gescheitert betrachtet werden. Die Reichsversicherungsordnung scheint auch noch eine ganze Menge Schwierigkeiten zu bieten, die einer glatten Erledigung hinderlich sind. Das Gesetz über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes ist in hohem Maße gefährdet. Die Kommission hat als Sitz des Gerichtes Hamburg bestimmt, der Staatssekretär des Reichskolonialamtes v. Lindquist hat nunmehr in der Kommission erklärt, daß dieser Besluß für die Regierung unannehmbar sei. Die Regierung beharrt darauf, daß der Gerichtshof in Berlin errichtet wird. Völlig ungewiß ist auch das Schicksal des elsässisch-lothringischen Verfassungsentwurfes. Die Nationalliberalen sind zwar bereit, für die Vorlage einzutreten, dagegen halten sich die Konservativen völlig ablehnend und zwar wegen der Gestalt, die das Wahlrecht nach dem Regierungsvorschlag erhalten soll.

Über die Fernsprechgebühren-Ordnung bestehen ebenfalls tiefgehende Differenzen. Die zweite Lesung im Plenum wird hinauszuschieben versucht, sodass sich über das endgültige Schicksal der Vorlage noch nichts Bestimmtes sagen lässt. Die reaktionäre Presse vom Schlagzeile der „Post“ krönt den Reichskanzler damit, daß er sich schon ein großes Verdienst erworben habe, wenn es ihm gelinge, den Stat in der Form, wie er dem Reichstag vorgelegt wurde, zur Verabschiedung zu bringen. Man wird zugeben müssen, daß dieses Resultat der Tätigkeit des Reichskanzlers allerdings als ein sehr mageres bezeichnet werden müsste.

Junker v. Kröcher als „starker Mann“.

Am Mittwoch gab der Präsident v. Kröcher zu Beginn der Sitzung des preußischen Landtags eine Erklärung ab, in der er betonte:

„Ich habe bisher bei Wahrnehmung der Ordnung im Hause mich von einem gewissen Wohlwollen gegen einzelne Mitglieder leiten lassen, weil ich der Meinung war, daß der eigene Zust der Herren und deren Wunsch, die Formen parlamentarischer Ruhe und parlamentarischen Anstandes unbedingt zu beobachten, mir dabei zur Seite ständen. Nach dem Auftritt und den Erklärungen der sozialdemokratischen Mitglieder in den letzten Tagen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß ich mich darin geirrt habe. Ich erkläre deshalb, daß ich mich unter diesen Umständen zur Aufrechterhaltung der Würde und der Ordnung des Hauses genötigt sehe, die mir zustehenden Ordnungsmöglichkeiten, insbesondere den § 64 der Geschäftsordnung, ohne jede Rücksicht zur Anwendung zu bringen und erwarte dabei die Unterstützung des Hauses.“ Ich hoffe, daß falls sich die bestehenden Vorschriften als nicht ausreichend erweisen, das Haus mit einer angemessene Verschärfung nicht versagen wird.“

Der Präsident des preußischen Landtages hat schon jetzt das Recht, unter Umständen die Polizei gegen einzelne Abgeordnete zu requirieren. Womit unter diesen Umständen noch schärfere Maßnahmen bestehen sollen, ist leider nicht einmal angedeutet worden. Auf den Junker v. Kröcher scheint die im englischen Parlament angeblich zulässige Methode der Einschließung eines Abgeordneten, bis er kniesäßig Abbitte leistet, nicht ohne Einfluss geblieben zu sein.

Unbelehrbar!

In allen denksfähigen Kreisen besteht Übereinstimmung darüber, daß die Moabiter Urteile die denkbar schärfste Verurteilung der Polizei bedeuten. Zu diesen Kreisen kann man freilich die „Post“ und ähnliche Zeitungsgeschwister nicht rechnen. Die mit der Polizei in engster Fühlung stehende „Post“ bringt es nämlich fertig, aus der Begründung des Schwurgerichtsurteiles folgendes herauszuleSEN:

Die Worte befinden die vollständige Übereinstimmung des Gerichtshofes mit den Ausführungen, welche im Reichstag der Reichskanzler, im Abgeordnetenhaus der Minister des Innern und der Abg. v. Biedenkopf über die Moabit-Borgänge gemacht haben und widerlegen auf das bündigste die Behauptungen der Verteidigung und der demokratischen Presse, als ob an den Borgängen in Moabit die Polizei die Schuld trage. Nach diesem Ausspruch des Gerichtshofs kann nunmehr kein Zweifel darüber bestehen, daß die Sozialdemokratie an den bis zum Aufruhr gesetzten Kraiwälen in Moabit nicht nur die moralische Mitthilfe, sondern die Hauptschuld trägt.“

Es gehört schon die gußeiserne Stirne der „Post“ dazu, aus der Begründung des Strafmaiges solche Schlussfolgerungen zu ziehen. Allerdings, das bringt auch die „Post“ nicht fertig, den polizeilichen Mohren weiß zu waschen.

Das Ende der hessischen Nationalliberalen.

Die hessischen Nationalliberalen entwürdigen sich bei jeder erdenklichen Gelegenheit als gehörlose Stiefelpuher der ärtesten Reaktionäre. Dieser Tage gab Diedrich Hahn in Worms in einer Versammlung des Bundes der Landwirte eine Gastrolle. Bei dieser Gelegenheit wurde, wie die ganz rechts stehende nationalliberale „Offenbacher Zeitung“ mit Entrüstung feststellt, „von einzelnen nationalliberalen Rednern in der Diskussion ein förmliches Verbrüderungsfest mit den Bündlern inszeniert.“ Die Offenbacher Nationalliberalen beschäftigten sich in einer Versammlung mit diesem Vorgehen ihrer Wormser Parteigenossen, indem sie „eine den politischen Kreis der Partei schwer schädigende, die Werbearbeit unterbindende Erziehung erlässt und beschlossen weiter einstimmig, dem hessischen nationalliberalen Landesvorstand in Darmstadt ihre ernsten Bedenken gegen die von Worms aus betriebene Agitation vorzulegen.“ Damit verklagen sie freilich den Teufel bei seinem Orohant. In einer in Darmstadt stattgehabten Versammlung des Hansabundes, in der vom Referenten für eine Unterstützung der Nationalliberalen bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen plädiert wurde, stellten jungliberale und fortschrittliche Redner fest, daß in hessischen Reichstagswahlkreisen, wie Singen-Wilzen, Alsfeld-Lauterbach und wahrscheinlich

auch in Giessen die Nationalliberalen bündlerische Kandidaten gegen fortschrittliche unterstützen, während andererseits der anerkannte Führer der hessischen Nationalliberalen Dr. Dorn in Marburg die unbedingte Unterstützung der Bündler finde. Ein fortschrittlicher Redner erklärte denn auch, daß für den Fall der Unterstützung Dorns durch den Hansabund die diesem angehörenden Fortschrittskandidaten sämtlich austreten würden. An eine Einigung der hessischen Fortschrittskandidaten mit den Nationalliberalen sei nicht mehr zu denken.

Andererseits spielen die Reaktionäre mit ihren nationalliberalen Heloten geradezu Schindläude. So haben die Antisemiten und Bündler im Wahlkreis Offenbach-Dieburg den bisher von den Nationalliberalen aufgestellten und 1907 gegen Genossen Ulrich durchgefallenen entschieden liberalen Lehrer Dorn als ihren Kandidaten aufgestellt. Sie hoffen für Herrn Dorn, der die Verwandlung bereitwillig akzeptierte, auch das Zentrum schon im ersten Gang zu gewinnen und so, da auch die Fortschrittskandidaten einen besonderen Kandidaten haben, den Nationalliberalen aus der Stichwahl mit den Sozialdemokraten verdrängen zu können. Der seine Plan wird wohl an der Tatache scheitern, daß der „rote Ulrich“ das Mainbachtal Nationalliberalen aber sind trotzdem sehr erzürnt über die Treulosigkeit des falschen Bruders, für den sie doch schon so viele Opfer brachten und sie wollen, wie sie beschlossen, dem früheren entschieden liberalen Kandidaten Dorn nun einen ganz entschieden liberalen Kandidaten gegenüberstellen. Spotten ihrer selbst!

Der aufrührerische Kostümshunt.

Aus Straßburg wird uns geschrieben: Der neue Kurs, zu dem sich neuerdings die Regierung in Elsaß-Lothringen bekannt, macht sich in einigermaßen komischer Art bemerkbar. Wie in den Zeiten der Diktaturparaphraphen die Jagd auf französische Firmenschilder der beliebtesten Sport der Behörde war, so will man jetzt die französische Gesinnung austreiben, indem man — den Kostümshunt der einheimischen Vereinstrachten verbietet! Man kannte bisher im Reichslande den Rechtsbegriff des „cri sedieux“, des aufrührerischen Rufes, und rangierte in diese weite Kategorie jede laute Gesellschaftskundgebung, den Gesang der Marschallasse usw. Den Begriff des aufrührerischen Kleiderschnitts musste erst die angstvolle Phantasie aldeutscher Narrfei entdecken!

Tatsächlich hat zuerst der Bezirkspräsident von Lothringen, der bisher immer als konziliant betrachtete Graf Zeppelin-Aischhausen, in seiner Auflösungsverfügung der „Lorraine Sportive“ mit auf die französische Vereinstracht verwiesen. Man konnte das damals als eine verlegene Ausrede ansehen für eine aus allgemeinen Gründen der „starken Hand“ erfolgte Maßnahme. Aber jene amtliche Aufführung, die Trachten (Uniform und Käppi) des aufgelösten Vereins seien „Wahrzeichen und Sinnbilder, welche geeignet seien, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten“, diese Behauptung scheint nach den neueren Meldungen doch den ganzen Geist des neuen Kurses zu charakterisieren. Jetzt ist nämlich dem katholischen Pfarrer der kleinen lothringischen Gemeinde Sailly-Achitel aufgegeben worden, er möge die Uniform des seiner Leitung untergehenen Junglingsvereins abändern lassen, widrigfalls dessen Auflösung erfolgen werde!

Die Trachten der einheimischen Vereine oder z. B. der Feuerwehren erinnern nun freilich mehr oder weniger an die übliche französische Uniform, aber das ist ganz einfach Landesstille, und kein Mensch denkt sich das geringste dabei. Auch unsere Arbeiter-Musikvereine und die Trommler-Abteilungen unserer Arbeiter-Turnvereine haben sich naturgemäß dieser Übung eingerichtet. Aufführerische Wahrzeichen haben bislang nur die kapitalistischen Ausbrüche der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und ähnliche Scharfmacherorgane darin erblickt.

Geraade hier liegt aber der Sinn des neuen Unstans. Die gehorsame Befolgung der scharfmacherischen Anordnungen bedeutet in der Tat die Rückkehr der Regierungspolitik zu den Prinzipien der Diktatur. Daß dieser neue alte Kurs jetzt eben einzehnen kann, in dem Augenblick der Beratung einer neuen Verfassung im Reichstag, spricht an sich schon deutlich genug aus, wie wertlos die Regierungsvorlage für die freie Entwicklung und die Selbstbestimmung des Elsaß-Lothringischen Volkes ist.

Rußland.

Aus dem Korruptionssumpf. In Waldkirch wurde der Kapitän ersten Ranges Baron Raaben verhaftet, weil er Marinegelder im Betrage von mehr als zwiehunderttausend Mark veruntreut hatte. Der Senator Debulin belegte in Kiel das Vermögen des Generals Akimow im Betrage von einer Million Mark mit Beschlag, weil der General angeklagt wird, das Vermögen durch Besteuerungsgelder für Intendanturleistungen erworben zu haben.

Aus Südeuk und Nordgebieten.

Donnerstag, den 26. Januar.

Endlich! Schon mehrfach ist von Seiten der sozialdemokratischen Bürgerschaftsmitglieder die Forderung gestellt worden, die Holzfäden vor den Fenstern des Marstallgefängnisses zu entfernen. Dem soll wie wir aus dem Budget der Baudeputation ersehen, jetzt endlich entsprochen werden. An Stelle der Fäden sollen Vorkehrungen getroffen werden, die eine Verbindung der Gefangenen mit der Außenwelt unmöglich machen.

Ortskrankenkasse. Die am Mittwoch tagende außerordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse stimmte mit Einmütigkeit einer Vereinbarung zu, die der Vorstand mit den Gemeindevertretungen der Landgemeinden Dänischburg-Siems und Borwerk getroffen hatte. Infolge dieses Abkommens wird nunmehr die Tätigkeit der Ortskrankenkasse auf die versicherungspflichtigen Betriebe, auch die der Land- und Forstwirtschaft, welche in den genannten Gemeinden ihren Sitz haben, ebenfalls erstrecken. Einige Statutenänderungen, die durch diese Erweiterung des Kassenbezirks bedingt waren, wurden beschlossen. — Einem Antrage des Vorstandes, die Vergütung des Verwalters, der im übrigen sein Gehalt vom Staat erhält, um 500 Mk. zu erhöhen, stimmte die Versammlung geschlossen zu. — Zum Schluß gab es dann noch eine Auseinandersetzung zwischen den Arbeitnehmernvertretern und Arbeitgebern, wegen der Passivität der Arbeitgeber.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 22.

Donnerstag, den 26. Januar 1911.

18. Jahrg.

Die kaiserliche Marine.

Die Marineverwaltung hatte den 10 000 Heizern der Marine die bisher gewährte Zulage von 20 Pf. täglich ab 1. April d. Js. gestrichen, eine Maßregel, die die größte Empörung bei den Mannschaften hervorgerufen hat. Mühte doch am Dienstag der Staatssekretär in der Budgetkommission zugeben, daß ganze Fronten sich dagegen empört haben. Gleichzeitig sind auch Zulagen für andere Mannschaftskategorien gestrichen worden; insgesamt im Betrage von 960 000 Mk. Die Sozialdemokraten beantragten in der Kommission, die Zulagen wieder in bisheriger Höhe zu gewähren, und zur Deckung an den Ausgaben für Munition und Schießübungen, die sich zusammen auf über 9 Millionen belaufen, 535 000 Mk. zu streichen, ferner bei einem anderen Kapitel die Einnahme 135 000 Mk. zu erhöhen. — Die Angelegenheit ist schon zweimal vertagt worden, weil die bürgerlichen Parteien Zeit gewinnen wollten, denn sie waren ausfänglich — mit Ausnahme der Freisinnigen — gegen die weitere Zahlung der Zulagen. Inzwischen haben sie sich aber von der sehr gereizten Stimming in der Marine überzeugt. Zentrum und Nationalliberale beantragten deshalb, die Hälfte der Zulagen wieder zu gewähren. Die Deckung soll nach ihrem Vorschlage derart erfolgen, daß beim Kapitel 52, Titel 3, das eine Ausgabe von 26 889 000 Mk. für Betriebsmaterialien, ebenso beim Kapitel 60, Titel 9, das eine Ausgabe von 24 421 000 Mk. für Zustandshaltung der Schiffe und des Inventars enthält, je 200 000 Mk. gestrichen werden sollen.

Gegen diesen Deckungsmodus erklärten sich die Sozialdemokraten energisch, weil er nach allen bisherigen Erfahrungen nur dazu führen würde, die Arbeiterlöhne herabzudrücken, um die genannten Summen herauszuschlagen, dagegen könne unbedenklich bei der Munition gespart werden. Zwischen den Staatssekretären v. Tirpitz und Wermuth trat hierbei ein recht wahrnehmbarer Gegensatz zutage, weil jeder der beiden Herren die Verantwortung für die Entziehung der Zulagen von sich abzuschütteln trachtete. Herr v. Tirpitz präsentierte sich als „Opfer“ der vom Reichskanzler und dem Schatzkreis geforderten Sparamkeit; Herr Wermuth antwortete ziemlich gereizt, daß er gar keinen Einfluss darauf habe, wo und bei wem der Staatssekretär der Marine sparen könne und wolle. Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen abgelehnt. Annahme fand der Antrag der Nationalliberalen und des Zentrums, der die mit Recht empörten Mannschaften beschwichtigen soll, aber dieses Ziel kann erreichen wird. Auch hier waren es, wie immer, die Sozialdemokraten, die die Interessen der Mannschaften energisch wahrgenommen haben.

Nach lebhafter Aussprache über die Zeitschrift „Marine-Rundschau“ wurden die 20 000 Mk. Subvention nebst 1200 Mk. Zulage für einen Offizier als Redakteur gegen die sozialdemokratischen Stimmen bewilligt.

Beim Kapitel Werften brachte Genosse Seving Anklagen gegen den Torpedodirektor Isendahl von der Werft in Wilhelmshaven und gegen die Werft im allgemeinen vor. Bei einer Probefahrt des Torpedobootes 126 versagte eine Maschine, Isendahl wollte, angeblich weil für das Boot Gefahr bestand, mit der anderen Maschine weiterfahren. Auf seine Befehle wurde ihm mit „Stop“ geantwortet, weshalb es zwischen ihm und einem Werkführer

zu Differenzen kam, in deren Verlauf der Werkführer erklärte, daß eine Gefahr für die mit der Reparatur beschäftigten Arbeiter besthebe, wenn die andere Maschine in Gang gesetzt werde. Isendahl soll geantwortet haben: „Um Sie, was ich befahlen habe, was schert mich das!“ In einer Versammlung der Werkarbeiter wurde das Verhalten Isendahls scharf gerügt, auch durch Annahme einer Resolution. Die Verwaltung vernahm sämtliche Arbeiter darüber, wer an der Versammlung teilgenommen und der Resolution zugestimmt hat. 325 Arbeiter, die freiwillig ihre Teilnahme zugaben, erhielten Strafversetzungen, ebenso der Werkführer. Fünf Männer wurden entlassen. Die Verwaltung versuchte schließlich, von der Arbeiterschaft ein Vertrauensvotum zu erhalten, erlitt aber dabei kläglich Schiffbruch. In einer von der Verwaltung arrangierten Versammlung, an der sich 4000 Arbeiter beteiligten, lehnten 3993 jedes für die Verwaltung zeugende Votum ab; auch die Arbeiter-Ausschüsse waren dafür nicht zu haben, sondern nur für eine angemessene Vermittelung zwischen Arbeitern und Verwaltung. Der erwähnte Werkführer erklärte sich bereit, den Auspruch Isendahls eilig vor Gericht zu erläutern. Die Verwaltung unterließ es auch, gegen die Redner in den Versammlungen sowie gegen die Presse, die die Vorgänge behandelte, Strafantrag zu stellen.

Der Staatssekretär verlor in der Budgetkommission die Angelegenheit als eine Bagatelle hinzustellen. Isendahl bestreite die Auskunft. Es sei auch nicht wahr, daß ein Vertrauensvotum verlangt wurde. Dem steht aber die Tatsache eines amtlichen Schriftstückes gegenüber, in dem ausdrücklich ein solches Votum gefordert wird und nur dann die Maßregeln rückgängig gemacht werden sollen. Schließlich verlor die Staatssekretär, den Metallarbeiterverband für die Empörung unter den Arbeitern verantwortlich zu machen. Der Verband habe keine Versöhnung gewollt, sondern systematisch gehetzt, wie auch die Arbeiter erklärt hätten, nur aus Furcht für die Resolution gespielt zu haben, weil ihnen sonst Viersdel an den Kopf geslogen wären. Diese Manöver des in offensichtlicher Verlegenheit befindlichen Staatssekretärs wies der freisinnige Abg. Struve aber ganz schlagend zurück und Genosse Seving zeigte nochmals an der Hand des zur Verlösung stehenden Materials, wie unrecht der Staatssekretär hat und wie rigoros und arbeiterfeindlich die Maßnahmen der Verwaltung waren. Die Arbeiterschaft ist von tiefstem Misstrauen gegen die Verwaltung erfüllt; auf dringende Eingaben wird sie viele Monate lang ohne Antwort gelassen. Seving kündigte an, daß er im Plenum ausführlich diese schädlichen Zustände besprechen werde.

Einhaltsbefehl gegen das Boykott- und Streikrecht.

Aus New York wird uns geschrieben:

Das Obergericht zu Brooklyn hat die lange Reihe der arbeiterfeindlichen Entscheidungen amerikanischer Gerichte mit einer neuen Nummer vermehrt, die der reinsten Hohn auf die „gesetzlich anerkannten Rechte“ der Arbeiterschaft ist, von denen der schriftige Richter selber in der Begründung seines Urteils redet.

Die „Albra I. Newton Comp.“, die sich mit der Fabrikation von Türen und Türbekleidungen beschäftigt, hatte einen sogenannten Einhaltsbefehl gegen zwei Bau-

schreinerverbände, die „Brotherhood of Carpenters and Joiners“ und die „Amalgated Society of Carpenters and Joiners“, erwirkt, durch den es diesen beiden Gewerkschaften untersagt würde, die Firma durch das Mittel des „sekundären Boykotts“ zur Einführung der „geschlossenen Werkstätte“, das heißt, zur Unterwerfung unter die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zwingen zu wollen. Der „sekundäre Boykott“ gehört zu den merkwürdigen Errscheinungen amerikanischen Justizhumbugs, der es als „primäre“ Boykottierung betrachtet und großmütig duldet, wenn ein paar gemäßregelte Arbeiter einer Türenfabrik ihrerseits keine aus jener Fabrik stammenden Türen mehr konsumieren wollen, aber einen Appell an das Publikum, sich dieser Kaufverweigerung anzuschließen als „sekundären“ oder Sympathie-Boykott zu einem Verbrechen stempelt. Mit solcher blödsinnigen Sophistik wird den Arbeitern seit Jahren das Boykottrecht aberkannt in einem Lande, das dem „sekundären Boykott“ englischen Lees im Bostoner Hafen den Anstoß zu der glorreichen Bewegung dankt, die als der amerikanische Unabhängigkeitskrieg bekannt ist.

Bei der Verhandlung vor dem Obergericht in Brooklyn handelte es sich darum, ob dem unverschämten Einhaltsbefehl gegen die Bauschreinerverbände Verjährung zu verleihen sei. Indem das Gericht in dieser Frage bejahend entschied, erklärte es nicht nur den Boykott, sondern in gewissem Umfang auch den Streik für gesetzwidrig. In dem letzteren Punkte sind seit dem Eisenbahnerstreik des Jahres 1892 schon weitergehende Urteile dagewesen; eigenartig ist die jetzige Brooklyner Entscheidung aber, wie schon angekündigt, durch ihre Begründung, die eine bilden wichtigsten Arbeiterrichts, ohne die das ganze Koalitionsrecht der Arbeiter dem bekannten Lichtenbergschen Messer gleicht, im Prinzip direkt zur Farce macht. Der gelehrte Richter, Blackmar heißt der Kerl, sagt wörtlich:

„Arbeiter haben das unbestrittene Recht, nach Belieben zu streiken. Die Zweckmäßigkeit und der Wert der Arbeitersorganisationen werden allgemein anerkannt. Ihre Bemühungen, die Lage der werktätigen Bevölkerung zu verbessern, waren von wohlthaligen Folgen für die Arbeiter, wie die Gesamtheit der Bevölkerung. Mit allen gesetzlichen Mitteln darf die Gewerkschaft ihre Ziele verfechten. Unternehmer wie Arbeiter suchen ihren Anteil an dem aus der Produktion fließenden Gewinn zu erhöhen. Das geht nicht ohne Kampf ab. Von den Waffen, die bei solchen Konflikten zur Anwendung kommen, sind Ausstand und Ausperrung vor dem Gesetz gestattet. Aber jede der kämpfenden Parteien muß die verfassungsmäßig garantierten Rechte des Gegners respektieren. Leben, Freiheit und Eigentum sind durch die Konstitution gewährleistet. Ein Angriff auf die Person oder den Besitz ist daher ungerecht und kann nicht geduldet werden. Es ist einer der grundlegenden Rechtsätze, daß eine zusammenhängende Reihe von Handlungen in ihrer ganzen Ausdehnung ungeseztlich wird, sobald sie auch nur ein Kleinzeichen der Ungezüglichkeit aufweist. Die Beklagten verfolgten einen gesetzlich erlaubten Zweck, die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen; sie bringen ein gesetzlich erlaubtes Mittel, den Ausstand, zur Anwendung, aber sie vergessen, daß ihr ganzer Kampf gegen die Albra I. Newton Comp. wirkungslos wäre, wenn auf diese nicht durch eine Vermögensschädigung ein Druck ausgeübt werden würde. Das aber ist ungewöglich.“

„Ja,“ meinte dieser, „der Jude hat zehn Taler dafür gegeben, und die Reisekosten allein betrugen vierzig Taler.“ „Wenn wir nun aber statt der zehn Taler hunderttausend Taler gefunden hätten, wie denn? Denn das liegt doch ganz klar auf der Hand, meine Herren, daß zehn Taler liegen auch hundert Taler liegen können! Und wenn dem so ist, so kann auch alles andere so sein. — Habe ich recht, oder habe ich unrecht?“

Aber,“ sagte der Glasputzer und kratzte sich im Ocar, Onkel, wenn wir nun nicht bald etwas finden, so steht's schlimm. Ich sage Dir: nicht einen Schilling besteht Du für Rotpon und Zigarren, bevor wir einen ordentlichen Schatz ausgraben. Schonmal bin ich nun schon mitgewesen, und außer den paar Groschen in Ulrichshusen noch nichts gefunden, als einen schwarzen alten Kessel und in dem einen Hünengrab einen Haufen alter Löffel.“

„Ach was!“ sagte der Onkel höchst ärgerlich, „ach was! Emil, manchmal redest Du wie ein Schafstopf. Was hast Du zu schwadronieren und zu rebellieren? Graben wir etwa diesen Augenblick nicht, Mann? Graben wir nicht obendrein nach einem höchst kostbaren Kleinod? Kann ein billiger Mensch, der seine sieben Sinne auf einem Haufen hat, mehr verlangen? Mensch, zwei Tonnen Goldes sind's doch gewiß, die da unter den alten Steinen liegen. Fünfzigtausend Taler wird unser Anteil sein, denn ich habe uns den vierten Tell ausbedungen, und die Kosten trägt obendrein heute der Junker. Fünfzigtausend Taler macht auf jeden von uns nicht in die Brüche gerechnet, dreitausend. Ist das nichts, Mann? Wann puktest Du das aus Deinem Glasofen heraus? Ich frage Dich: hast Du die ja auf einem Brett befestigt? Aber Undank ist der Welt Lohn. Das Fell kann man sich um Goch aus der Gurgel reden und Ihr kriegt doch keine Einsicht. Habe ich recht, oder habe ich unrecht, Schönhamel?“

„Du magst auch den Finger dabei an die Nase legen, das macht viel mehr Eindruck,“ meinte Schönhamel. Chaufee-Besser hält nur deswegen den alten Leopold für einen politischen Kopf. Aber, Onkel, ich denke, Du hast recht. Habe ich recht, oder habe ich unrecht, meine Herren?“

„Onkel, ich verlasse Ihnen meinen Anteil an heute nacht für zehn Taler,“ jagte Herr Stühling.

„Das tut ich doch nicht,“ meinte Emil.

„Menjch!“ sagte der Onkel zu Herrn Stühling gewandt, begehrte keine Freveltat. Siehe wohl zu, daß Du aussiehst, wenn Du hinkällst, sagt die heilige Schrift. Schmeiß Dein Glück nicht zum Fenster hinaus. Ein goldenes Christkindlein, so dick, wie ich im Leibe bin.“

Burg Plümmeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(49. Fortsetzung.)

Da kam auch auf Kräfte die Rede und wir netzeten eine Bouteille Wein miteinander, die die wir haben sollten, der den anderen überlegen sei. Zunächst sollte es mit dem Tragen ausgemacht werden. Da ließ ich mir vierundzwanzig Scheffel Roggen, groß Maß, in drei Maßstöcke einmessen und band die drei Säcke zusammen, und ließ Letter Meint sich auf den linken Sack und Kulow auf den rechten und Wicent sich auf den mittleren setzen, und da ging ich da so sachte unter und ging damit immer eben und fest die drei Treppen nach des alten Steinforts Boden hinauf. Und dabei pfiff ich mir leise ein lustig Stückchen, und als ich die vier Treppen nun hinauf war, da warf ich die Säcke und die Kerls hin und fragte: wer will sich nun mit mir fassen? Aber sie hatten alle Manschetten gekriegt, und zogen ab, wie der Dän' vor Gadebusch.“

„Deneu gings wohl wie den Wribowner Bauern?“ sagte der Oberinspektor. „Die hatten sich einst verabredet, den alten Magister Lew von Stuer, ihren Pastor, mit dem sie schon lange allerlei Hundehaare hatten, die Zacke voll zu schlagen, und hatten dazu, weil es doch ein gottesfürchtig Werk war, den Sonntag bestimmt, wenn er aus der Kirche käme. Der alte Magister war aber ein forschter Kerl, wenn auch nicht so forsch, wie hier Freund Lütnäs.“

„Lütnäs?“ rief Herr Düselev ingrimig und schwenkte sein Rohr, wer wagt hier mich zu schimpfen? Hunderttausend Millionen von Deutseln sollen mich in hunderttausend Feigen zerkratzen und meine silbernen Sporen soll sich Jude Lew seine Großmutter an den — schnallen, wenn ich das hingehen lasse! Wer spricht hier von Lütnäs?“

„Ich,“ sagte der Oberinspektor höchst ruhig, „und nun will ich meine Geschichte auserzählen, und wenn Du dann noch weiter was zu räsonieren hast, so wollen wir es abmachen.“

Herr Düselev brummte einiges in den Bart und ging dann zum Buntschiffel, um sich den Hals, der ihm von seinem Erzählen, das stets mit vollster Kraft der Gurgel und Lunge geschah, trocken geworden war, wieder anzufeuchten. Der Oberinspektor aber, der unter keiner Bedingung eine einmal angefangene Geschichte unheendet ließ, erzählte weiter:

„Der alte Magister war ein forschter Kerl und

ein Hasenfuß. Der Kübler hatte ihm gesteckt, was die Bauern im Sinne hatten. Als er daher auf den Kirchhof kommt und die Bauern nun so an ihn herandrängen, daß steht er die nächsten zurück und reiht sich mit der linken Hand Mantel und Bäschchen ab und wirft die auf die Erde. „Da liegt der Priester!“ rüft er dabei, „und hier!“ — und dabei schlägt er sich mit der Faust vor die Brust, — hier steht der Kerl! Nun kommt heraus, Mann für Mann!“ — Aber die Bauern hatten alle Lust verloren und meinten später: der alte Magister sei doch ein Hauptkerl und kein zweiter solcher Priester sei im Lande. Ja, ein borsch Wort hält einen Menschen vom Leibe. — Meine Geschichte ist aus. Lütnäs! was hatten Du zu fohlen? Lütnäs! Düseler-Lütnäs, Du wolltest ja mit mir reden!“

Die „Albra I. Newton Comp.“, die sich mit der Fabrikation von Türen und Türbekleidungen beschäftigt, hatte einen sogenannten Einhaltsbefehl gegen zwei Bau-

schreinerverbände, die „Brotherhood of Carpenters and Joiners“ und die „Amalgated Society of Carpenters and Joiners“, erwirkt, durch den es diesen beiden Gewerkschaften untersagt würde, die Firma durch das Mittel des „sekundären Boykotts“ zur Einführung der „geschlossenen Werkstätte“, das heißt, zur Unterwerfung unter die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zwingen zu wollen. Der „sekundäre Boykott“ gehört zu den merkwürdigen Errscheinungen amerikanischen Justizhumbugs, der es als „primäre“ Boykottierung betrachtet und großmütig duldet, wenn ein paar gemäßregelte Arbeiter einer Türenfabrik ihrerseits keine aus jener Fabrik stammenden Türen mehr konsumieren wollen, aber einen Appell an das Publikum, sich dieser Kaufverweigerung anzuschließen als „sekundären“ oder Sympathie-Boykott zu einem Verbrechen stempelt. Mit solcher blödsinnigen Sophistik wird den Arbeitern seit Jahren das Boykottrecht aberkannt in einem Lande, das dem „sekundären Boykott“ englischen Lees im Bostoner Hafen den Anstoß zu der glorreichen Bewegung dankt, die als der amerikanische Unabhängigkeitskrieg bekannt ist.

Also die Brooklyner Bauschreiner dürfen ruhig streiken, das ist gesetzlich erlaubt; aber sie dürfen dem Arbeitgeber durch den Streik keinen Vermögensschaden zufügen, wie der wilde und gerechte Richter das im aktuellen Falle als vorliegend annimmt. Diese hohwohl "Begründung" des Inhaltsbefehls, der sich ausdrücklich sowohl gegen das Streik- als auch das Boykottrecht richtet, ist ein betrübender Schlag für die nurgewerkschaftliche Arbeiterbewegung, zumal nach den noch in frischer Erinnerung stehenden Entscheidungen des Richters Richardson in Boston und des Richters Goff in New York, in welchen Fällen sich die Gerichte indessen nur das Recht angemahnt hatten, einen Streik für illegal zu erklären, weil nach ihrer Meinung die Zwecke des Streiks illegal waren. Wie weit die Tyranner der kapitalistischen Gerichte in dem gelobten "Land der Freien" geirrufen werden darf, dafür lieferte der leidgenannte Neuyorker Richter ein artiges Beispiel, indem er nach seinem Einheitsbefehl gegen die streikenden Manselnäherinnen unserem jüdischen Parteiblatt in New York die Fortsetzung von Geldsammlungen für die Streikenden und ihre Familien untersagte! In England genügte die eine Tax-Bill-Gesetzgebung, um die Gewerkschaften zur Revolte aufzureißen und sie gesetzliche Remedien erzwingen zu lassen. Die amerikanischen Gewerkschaften teilen aber in diesem Punkte das Schicksal aller Nachahmungen, das darin besteht, hinter ihrem Vorbild zurückzubleiben.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“
Berlin, den 25. Januar 1911.

114. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstuhl: Wer muth.

Die zweite Beratung des

Reichsverzögerungssteuergesetzes.

wird fortgesetzt.

Die §§ 51, 51a, 56b und 57 werden zusammen zur Diskussion gestellt. — § 51 verleiht dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 12. April 1910. § 51a hebt die Besteuerung auf, wenn die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft vor dem 12. April 1910 erichtet oder bei der Behörde eingereicht war. § 56b lässt den erhöhten Umsatzstempel bis zum 30. Juni 1914 bestehen, dann soll er herabgelegt werden, wenn der Anteil des Reiches am Extrat der Steuer den jährlichen Betrag von 25 Millionen erreicht. § 57 lässt das Gesetz am 1. April 1911 in Kraft treten.

Die Abg. Müller-Julda und Gen. (3) beantragen, dem Gesetz rückwirkende Kraft nur bis zum 1. Oktober 1910 zu verleihen.

Abg. Weber (NL) beantragt, die Rückwirkung nur bis 1. Januar 1911 zu bemessen.

Reichschoffsekretär Wer muth: Zu den zur Debatte stehenden Paragraphen erkläre ich den Angelpunkt des ganzen Gesetzes. Es soll ja nicht nur der Bedarf für die Veteranen gedeckt werden, sondern auch der der neuen Heeresvorlage. Herr Dr. Arendt will das Gesetz so gestalten, daß es erst in 100 Jahren etwas bringt. Diese Fürsorge würde uns jetzt nichts nützen. Der Zentrumsantrag würde den Extrat des ersten Jahres um $\frac{1}{2}$ verkürzen. Angeleitet der Notwendigkeit der Balanzierung des vorliegenden Entschlusses bitte ich, davon abzusehen.

Graf Westarp (Kons.) tritt für die Fassung der Kommission ein.

Dr. Weber (NL): Die rückwirkende Kraft des Gesetzes darf nur bis zum 1. Januar 1911 reichen, denn niemand, der ein Grundstück kauft oder verkauft, könnte wissen, wie das Gesetz ausfallen würde. Man kann daher von solchen Leuten, die früher ein Grundstücksgefecht vornehmen, die Steuer nicht mehr verlangen.

Dr. Fäger (3): Wir ziehen unsere Anträge zu den einzelnen Paragraphen zurück und werden im Punkte der rückwirkenden Kraft des Gesetzes den Antrag Weber unterstützen.

Guno (3Vp.) bleibt auf der Tabelle unverständlich, scheint einen von ihm eingebrachten Antrag zu § 51 zu begründen, wonach Zuwachssteuern, die in Gemeinden verankert sind, dienen verbleiben, auch wenn das Verfahren erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Abschluß kommt.

Binder (SD): Uns kommt es darauf an, für die Veteranenfürsorge Garantien im Gesetz zu schaffen, damit es den Veteranen nicht geht, wie es den Witwen und Waisen ging.

Die trockener schönen Versprechungen bis heute keinen Beweis erhalten haben. Die Behauptung des Herrn Erzberger,

"Was?" sagte der Oberinspektor, "so dicke wie Du im Leibe bist, Onkel? Dann ist's jedenfalls eine gräßliche Mißgeburt. Onkel, wieviel Eulen Laken gebraucht Du zu einer Weile?"

"Zwei und ein halb Eiertal," erwiderte dieser, "aber, wenn's auch nicht völlig so ist, so sollt' doch weiß es von Gold w. sehr schwer. Dritthalb hundert Pfund wiegt gewiß; dann nehme ich nur mein eigen Gemüth an zum Vergleich. Ein Pfund Gold, ungemünzt natürlich, kostet über 100 Taler. Das macht also, das Kind allein, circa hunderttausend. Das übrige ichlagent wir auf die Wiege. Silber, Emil, kostet das Kind achtundzwanzig Taler. Nun meine Herren, was sagen Sie nun?"

"Ich sage noch dasselbe," sagte Herr Stühling.
"Lange zu, Onkel! Jungs Leute müssenslug gemacht werden," sagte der Oberinspektor.

"Es gilt! Keine Herren, Sie sind Zeugen!" sagte der Onkel.

Die Herren tranken nun zur Bestätigung des geschlossenen Handels mehrere Gläser heißen Rum und Wein und begaben sich dann zur Schatzkammer. Da dort her lüfte ihres aber ein solches Sammelsurium und ein solcher Lärm von Prügeln entgegen, daß alle, behobers aber der Onkel, sich sehr entseztet. Sie ließen deshalb mit ausgesuchter Schendigkeit der Schatzgrube an und fanden hier, daß das Sammeln vom Herrn Ritter, der Prügelholl aber von dem Eichenstock des Bergmanns herrührte. Das hatte folgendermaßen sich abgespielt:

Herr von Flümmers hatte sich, wie wir wissen, immer nicht bei der Schatzkammer aufzuhalten. Er hatte den Oberen an eine Bagatelle gefangen, und bei jedem Gerüchte, welches auswürtlich durch das Innere der Schatzkammer oder darüber auf einen Stein aufstand, hörte er, das Christkindl werde man zum Beichtvater machen. So schämte sich ihm Herr Ritter, als dieser, um des kleinen Kindes halber, der enders Gelehrheit den Rüden gesetzt hätte.

(Fortsetzung folgt)

dass das Gesetz nicht häbeseindlich sei, muß ich zurückweisen. Der ursprüngliche Entwurf war es nicht, wohl aber ist es die mit Hilfe des Zentrums umgestaltete Vorlage. (Beschluss v. d. Soz.)

Dr. Arendt (Rp.) bekämpft prinzipiell die rückwirkende Kraft und tritt für die Übergangsbestimmungen nach dem Antrag Guno ein.

Dr. Südekum (SD): Wir sind im Prinzip für die rückwirkende Kraft, aber bezüglich der Übergangsbestimmungen bin ich mit dem Abg. Arendt einverstanden. Sie sind in dem Antrag Guno besser formuliert. Rechtsgeschäfte, über die in den Gemeinden bereits vollständige Abrechnung erfolgt ist, sollten wir ungeschoren lassen.

Guno (Wp.) zieht seinen Antrag zurück und bittet, § 51a ganz zu streichen.

Die Diskussion schließt. § 51 wird mit dem Antrag Wobener (rückwirkende Kraft nur bis 1. 1. 1911) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Rechten angenommen.

Die Abstimmung über § 51a durch Hammelsprung ergibt die Streichung des Paragraphen mit 189 gegen 86 Stimmen.

Zu § 56b beantragen die Abg. Guno (Wp.) und Wobener (rückwirkende Kraft nur bis 1. 1. 1911) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Rechten angenommen.

§ 52 will bei Grundstücken von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw., die nach dem 31. März 1905 erworben sind, den niedrigen Erwerbswert an Stelle des höheren Erwerbspreises setzen.

Dr. Weber (NL) bittet, diesen Paragraphen zu streichen.

Dr. Südekum (SD): Die Bestimmung ist getroffen, weil seit dem 1. April 1905, seit überhaupt kommunale Zuwachssteuern existieren, von Aktien- und anderen Gesellschaften mehrfach Räume zu künstlich hohen Preisen bewerstelligt worden, zu dem Zwecke, die Steuer später künstlich herabzudrücken.

Graf Westarp (R) spricht sich in gleichem Sinne aus.

§ 52 wird angenommen.

§ 55 gibt dem Bundesrat die Befugnis, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Mehrere Anträge Guno (3Vp.) und Weber (NL) wollen Beschränkungen dieser Befugnisse.

Dr. Südekum (SD): Die Eigenmächtigkeiten des Bundesrats bei der Ausführung des Scheid- und Brannsteuergesetzes sollten uns zur Warnung dienen. Bei der Ausführung des Brannsteuergesetzes sind Bestimmungen zum Schaden der ringfreien Brennereien und zum Vorbehalt des Spiritusringes getroffen worden. Derartige Vorgänge sollten uns zur Vorsicht mahnen. (Sehr richtig! links.)

Dr. Weber (NL) erinnert ebenfalls an diese Vorgänge und warnt vor unbeschränkter Vollmachterteilung.

§ 55 wird mit einem die Befugnis des Bundesrats etwas einschränkenden Antrag Guno angenommen. Die weiteren Beschränkungsanträge werden abgelehnt.

Die Diskussion über §§ 54a und 56a wird verbunden. § 54a unterstreicht die Fideikommisstat der Zuwachssteuer einer weiteren Reichstempelabgabe von $\frac{1}{2}$ Prozent — nach § 56a sollen Fideikommiss in Zeitabschnitten von 30 Jahren eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes entrichten. Die erste Veräußerung eines solchen Grundstücks bleibt abgabefrei. Befrei von der Abgabe werden der Landesfürst und die Landesfürstin. Grundstücke, die schon vor dem 1. Oktober 1905 gebunden waren und sich im Besitz von Mitgliedern mediatissierter (früher herrschender) Familien befinden.

Die Abg. Belzer, Erzberger, Müller-Julda (3) beantragen Streichung des § 56a. Es soll von den gebundenen Grundstücken (Fideikommiss) eine jährliche Abgabe von $\frac{1}{2}$ Prozent entrichtet werden, die Ermittlung des Wertes soll in 30 Jahren Zeitabschnitten stattfinden, Landesfürst und Landesfürstin sollen von der Abgabe befreit sein.

Erzberger (3) empfiehlt den Antrag, von dem er behauptet, daß er zu einer gleichmäßigen Behandlung der gebundenen Grundbesitz führt und die Ausnahmevereinbarungen für die Standesherrn bestätige.

Graf Carter-Frieswick (R) erklärt, daß die konervative Partei trockner Bedenken für den Antrag Belzer eintreten werde, obwohl er den gebundenen Grundbesitz schwer belaste. (Hilf, links.)

Dr. Weber (NL) erklärt sich im allgemeinen mit dem Antrag Belzer einverstanden.

Guno (Wp.): Es ist überaus bezeichnend, daß die Parteien, die die Finanzreform gemacht haben, jetzt wo man einen Anlauf zu einer wirklichen Besteuerung des Besitzes nimmt, sofort wieder den Großgrundbesitz soviel wie möglich von der Zahlung der Steuer zu befreien suchen. (Gebastet! links.)

Binder (SD): Die Politik, die hier

hinter den Kulissen

gemacht wird, beweist wieder einmal, daß man den Standesherrn entgegenkommen wollte. Sonst hätte die Rechte nicht einverstanden erklärt. An die Regierung richte ich die Frage, ob die Kirchengüter auch wirklich zur Steuer herangezogen werden. Wenigstens sind sie als Ausnahme nicht genannt. Was mag hier alles hinter den Kulissen vorgegangen sein, daß die Standesherrn sich jetzt mit dem Zentrumssantrag einverstanden erklären, obwohl sie hier positioniert haben, sie steuerfrei zu lassen. Man sieht wieder einmal, wie das Zentrum den Großgrundbesitz schon, wie es feind ist, abweichen will.

Dr. Weber (NL) erklärt sich im allgemeinen mit dem Antrag Belzer einverstanden.

Guno (Wp.): Es ist überaus bezeichnend, daß die Parteien, die die Finanzreform gemacht haben, jetzt wo man einen Anlauf zu einer wirklichen Besteuerung des Besitzes nimmt, sofort wieder den Großgrundbesitz soviel wie möglich von der Zahlung der Steuer zu befreien suchen. (Gebastet! links.)

Binder (SD): Die Politik, die hier

hinter den Kulissen

gemacht wird, beweist wieder einmal, daß man den Standesherrn entgegenkommen wollte. Sonst hätte die Rechte nicht einverstanden erklärt. An die Regierung richte ich die Frage, ob die Kirchengüter auch wirklich zur Steuer herangezogen werden. Wenigstens sind sie als Ausnahme nicht genannt. Was mag hier alles hinter den Kulissen vorgegangen sein, daß die Standesherrn sich jetzt mit dem Zentrumssantrag einverstanden erklären, obwohl sie hier positioniert haben, sie steuerfrei zu lassen. Man sieht wieder einmal, wie das Zentrum den Großgrundbesitz schon, wie es feind ist, abweichen will.

Dr. Weber (NL) erklärt sich im allgemeinen mit dem Antrag Belzer einverstanden.

Graf Carter-Frieswick (R) verleiht den Antrag Belzer, der von der Steuer nichts abträgt, sondern sie auszubauen fügt.

Graf Carter-Frieswick (R) verleiht den Antrag Belzer, der von der Steuer nichts abträgt, sondern sie auszubauen fügt.

Graf Carter-Frieswick (R) verleiht den Antrag Belzer, der von der Steuer nichts abträgt, sondern sie auszubauen fügt.

Graf Carter-Frieswick (R) verleiht den Antrag Belzer, der von der Steuer nichts abträgt, sondern sie auszubauen fügt.

Graf Carter-Frieswick (R) verleiht den Antrag Belzer, der von der Steuer nichts abträgt, sondern sie auszubauen fügt.

Dr. Südekum (SD): Es wäre eine schreende Unberechtigtheit, wenn man Grundstückspekulanten bloß weil sie Bringen sind.

ich erinnere an die Grundstückspekulationen des Prinzen Leopold vor den Toren von Berlin, steuerfrei lassen wollte. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Dann schließt die Debatte. Der Antrag des Zentrums wird angenommen. Die Kommissionssitzung und die anderen Anträge sind damit erledigt.

Göhre (SD) begründet einen Antrag, als § 58 hinzufügt: "Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Bündnisteuergesetz außer Kraft." Es ist hier noch die letzte Gelegenheit, die Erträge aus der Zuwachssteuer für Bevölkerungskreise zu verwenden, die der Hilfe dringend bedürfen. Alle Parteien haben bei der Interpellation es abgelehnt, sich als Mutter der Bündnisteuer zu beteuern. (Hilf.) Hier ist es noch möglich, Erfolg dafür zu finden. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär Wer muth: Ich erlaube mir, diesem Antrag gegenüber zu fragen: Wo bleiben dann die Beläge für die Veteranen? (Sehr richtig! rechts, Zurufe bei den Sozialdemokraten: Sie haben ja unseren Antrag abgelehnt!) Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung des

Reichsbesteuerungsgesetzes.

Die ersten Paragraphen werden debattlos erledigt. Nach § 5 soll eine Gemeinde, der aus einem Reichsbetrieb Ausgaben erwachsen, dann einen Reichszuschuß verlangen können, wenn die in der Gemeinde wohnenden und in dem Berlebe angestellten Personen nebst ihren Familienangehörigen am Anfang des Rechnungsjahrs mehr als 8 Proz. der Bevölkerung der Gemeinde ausmachen.

von Brockhausen (R) beantragt anstatt 8 Proz. zu sagen 6 Proz.

Wasser mann (NL) beantragt Vertagung.

Die Vertagung wird gegen die Stimmen der gesamten Linken abgelehnt.

Boehle (SD): Ich stelle fest, daß die Freunde des Herrn von Brockhausen in der Kommission alle Verbesserungsanträge im Sinne der betroffenen Gemeinden niedergelegt haben. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ganz schlecht kommen die großen Städte in Elsfeld-Lohrungen weg, die wahrscheinlich gar keine Nutzflächen erhalten werden. Bei der Aussichtslosigkeit, in so später Stunde noch etwas Positives zugunsten der Gemeinden mit Staatsbetrieben zu erreichen, beschönige ich mich auf diese kurzen Bemerkungen. (Bravo! b. d. Soz.)

Mönnigen (Wp.): Es ist in der Tat eine auffallende Erscheinung, angelehnt an die Haltung der Rechten und der Kommission, daß Herr von Brockhausen, unterstützt von Herrn von Oldenburg, der den Nachwahlkreis von Danzig vertritt, jetzt im Plenum noch einen solchen Antrag einbringt. Als Vertreter Danzigs hätte ich selbst gern diesen Antrag gestellt, wenn ich ihn für aussichtsvoll hätte halten können. Ich kann ihn aber nur begründen.

Ein Regierungskommissar spricht gegen den Antrag Brockhausen, welcher angenommen wird.

Um Abstimmen wird der Entwurf nach der Kommissionssitzung angenommen.

Die Fernsprechgebührenordnung wird auf Antrag des Berichterstatters der Kommission Abg. Beck (NL) an die Kommission zur Abstimmung.

Die Tagesordnung ist erledigt, das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Die Regierung beschließt einstimmig.)

Schluss 7½ Uhr.

Aus der Partei.

Genosse Singer soll nach Meldungen bürgerlicher Blätter schwer erkrankt sein; sein Zustand sollte zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben. Wir sind in der Lage, mitteilen zu können, daß Genosse Singer zwar leider erkrankt ist, daß aber zur Beurteilung keiner Anlaß vorliegt.

Breslauer Justiz. Am Dienstag erlebt unser Breslauer Parteiblatt als erste "Strafe" im neuen Jahre zwei Monate Gefängnis abdiskutiert. In einer Betrachtung über den Wahlgang in Frankfurt a. O. hatte die Breslauer Volkswacht geschrieben:

"Die furchtbaren Urteile in Breslau, die unseren in vorderster Reihe stehenden Genossen auf Jahre die Freiheit entziehen wollen, sprechen eine vernehmliche Sprache und zeigen, wie sich die herrschende Macht gegen jeden Angriff zur Wehr setzt. Sollten die harten Urteile gegen Genossen nicht Hunderten, Tausenden von Breslauer Bürgern die Röte der Empörung ins Gesicht treiben und ihnen den Schwur abnötigen: Nun erst recht! Ihr könnt den einzigen fallen, fesseln, niederringen, uns aber, die Läufende, die Millionen, uns festsetzen nicht! Vorwärts darum zu neuer Arbeit, zu neuen Siegen!"

Der Breslauer Staatsanwalt, der jederzeit die Volkswacht pflichtschuldig, in amtlicher Eigenschaft, lebt, über gab das Blatt sogleich dem Landesgerichtspräsidenten. Der Erfolg war: Sämtliche Breslauer Richter, die jemals

wuchs unsere Stimmenzahl in Northumberland von 684 auf 9600, in Clinton von 203 auf 1065, im Berks von 1858 auf 4267, in Westmoreland von 1480 auf 3278; in Beaver von 662 auf 1450, in Clearfield von 500 auf 1807 und schließlich im Allegheny County von 781 auf 9650. Diese Ziffern, die an die besten Kapitel der deutschen Reichstagswahlstatistik erinnern, beweisen, daß der Übergang des amerikanischen Industrie-Proletariats ins sozialdemokratische Lager begonnen hat.

Gemeinkraftsbewegung.

Scharfmacherische Fummelgründer. Die Bäcker-Zwangs-Zumming zu Breslau beschloß in ihrer letzten Quartals-Versammlung, dem deutschen Arbeitgeber-Schutzverbande corporativ beizutreten. Eine kleine Anzahl von Fummelmeistern will aber die Scharfmacherie nicht mitmachen und hat beim Magistrat als Aufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt. Nach mehrfachen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts ist ein solcher corporativer Eintritt zum Arbeitgeber-Schutzverbande nicht zulässig und Fummelgelder dürfen für solche Zwecke nicht verwendet werden. Zum besseren Verständnis des Beschlusses der Fummelmehrheit sei mitgeteilt, daß die Breslauer Bäckerhilfen sich in einer Lohnbewegung befinden.

Blaumierte Wahlrechtskünstler beim Stettiner Kaufmannsgericht. In Stettin fand Ende November die Wahl der 30 Gehilfenbeisitzer zum Kaufmannsgericht statt. Eingereicht waren drei Kandidatenlisten mit je 30 Namen. Eine Liste war gemeinsam vom Verein für Handlungskommiss von 1888 und dem Verband Deutscher Handlungsgeschäftsleute. (Sitz Leipzig) und dem Verein der deutschen Kaufleute aufgestellt. Die zweite Liste stammte vom Centralverband der Handlungsgeschäftsleute. Diese beiden Listen waren vom Magistrat für gültig erklärt worden. Die dritte Liste hatte der Deutschnationale Handlungsgeschäftsverband eingereicht; sie war vom Magistrat für ungültig erklärt worden, weil darin der Name eines Mannes stand, der nicht als Handlungsgeschäftsleute, sondern als gewöhnlicher Arbeiter angesehen wurde, und die Deutschnationalen an Stelle dieses Mannes keinen Erfolg namhaft gemacht hatten. Am Wahltage standen sich also nur die beiden ersten Listen gegenüber. Das Wahlergebnis war so, daß die Liste der verbündeten Vereine 26, die Liste des Centralverbandes 4. Sie erhalten mußte. Was geschah aber? Der Wahlausitus, der sich in der Hauptrichter aus gegnerischen Handlungsgeschäftsleuten zusammenstellte, erklärte die ungültige Liste des Centralverbandes einfach für ungültig und schrieb sämtliche 30 Sitze den verbündeten Vereinen zu! Die Freude der Wahlrechtskünstler hat aber nicht lange gedauert; auf erhobene Beschwerde hat der Bezirksausschuß in Stettin entschieden, daß die Liste des Centralverbandes ungültig ist und er die ihm vorerthaltenen 4 Sitze bekommen muß.

Mälzereiarbeiterstreik in Erfurt. In der Mälzefabrik Eisenberg in Erfurt haben 41 Männer die Arbeit niedergelegt. Unterhandlungen mit dem Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband über die eingereichten Forderungen lehnte die Firma ab. Sie gestand den Arbeitern eine geringe Lohnhöhung zu mit dem Bemerkung, wer damit nicht zufrieden sei, brauche am Montag nicht mehr anzufangen. Die Arbeiter legten Wert darauf, daß ihre Organisation die Vereinbarung mit der Betriebsleitung treffe, weil sie in einem früheren Falle schlechte Erfahrungen mit solchen ihnen allein gemachten Bündnissen gemacht hatten. Da außerdem die Zugeständnisse durchaus ungängig waren und den Arbeitern der Stuhl vor die Türe gesetzt wurde, legten sie die Arbeit nieder. Zugang ist fernzuhalten.

Von der Gewaltherrschaft der Unternehmerverbände
liest auch folgendes Birkular-Beugnis ab:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Celle.

Celle, den 2. Januar 1911.

An die Herren Mitglieder!

In der Hauptversammlung unseres Verbandes vom 9. Dezember 1910 wurde folgender Beschuß gefaßt:
Vom 1. Januar 1911 ab werden für jedes Tafelstein oder Stein, einerlei ob gebräunte oder Kalksteine, ob Normalsformat oder anderes Format, welches in unser Verbandsgebiet geliefert oder darin verarbeitet wird, 15 Pf. in unserer Verbandskasse bezahlt. — Die Zahlung hat seitens der liefernden Firma oder der zu liefernden Ziegelei zu erfolgen. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Celle, z. B., sind verpflichtet, von einer Ziegelei oder Firma, welche sich weigert, diese Beträge zu zahlen, weder Steine zu kaufen noch solche für einen andern zu verarbeiten. Im übrigen bleibt es jedem Mitgliede nach wie vor überlassen, seine Steine zu kaufen, wo er will und zu welchem Preise er will. Jedes Mitglied, welches Steine verarbeitet, von welchen die Gebühr nicht bezahlt ist oder wird, unterliegt den fassungsgemäßen Strafen.
Wir bitten Sie höflich, diesem Beschuß streng nachzukommen!

Mit Hochachtung,

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Celle. c. B.

Karl Weigel.
Das sind dieselben Herren, welche nicht genug über den Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft schreiben können. Durch dieses Schreiben ist doch nun aber Klipp und Klap bewiesen, auf welcher Seite der größte Terrorismus ausgeübt wird. Die Herren Baugewaltigen wollen ihre Verbundskäse auf Kosten anderer füllen und mit diesem Gelde dann nachher ihre Ausplurzungsgelüste an den organisierten Arbeitern auslösen. Fürwahr, ein größeres Armutzeugnis konnten sich die Herren nicht aussuchen; sie wollen ihre Interessen vertreten, aber bezahlen lassen andere Leute.

Stresemann auf Breslau's Baden. Der Syndicus des sächsischen Industriellen-Verbandes Stresemann, der zugleich nationalsozialistischer Abgeordneter ist, hatte in einem Birkular an die Unternehmer über den angeblichen Terrorismus der frei organisierten Arbeiter Stellung genommen und den Unternehmern nahegelegt, die braven arbeitswilligen und unternehmerischen Elemente unter den Arbeitern vor diesem Terrorismus der bösen Sozis zu schützen. Als Beweismaterial für diesen führt Stresemann an, daß in der Lagerfeuerbrauerei der Kampf deshalb ausgetragen sei, weil die frei organisierten Arbeiter nicht mit den Hirsch-Drahtschäden arbeiten wollten. Wir können dieses scharfmacherische Beweisstück an der Hand authentischen Materials als das kennzeichnen, was es ist, nämlich als habsburgischen Schwund der wahrscheinlich dem Herrn Syndicus von interessanter Seite aufgebunden worden ist. Der Streit in der Lagerfeuerbrauerei in Dresden ist um deswillen entstanden, weil der Direktor Klemer sich weigerte, durch den kürzigen Dresdener Brauereien anerkannt und durchgeführt zu sein. Er wollte vielmehr seinen Arbeitern einen wesentlich schlechteren Tarifvertrag aufzwingen. Die

in der Brauerei arbeitenden Hirsche akzeptierten diesen, die frei organisierten Arbeiter traten für die Durchführung des Tarifs, der von allen anderen Dresdener Brauereien anerkannt war, ein, und weil ihnen dieser Tarif nicht zugestanden wurde, legten sie die Arbeit nieder. Ein in der Öffentlichkeit stehender Mann, ein Volksvertreter, sollte doch mit berichtigter Behauptung vorsichtiger sein, zumal wenn er sie nicht einmal privat, sondern in öffentlicher Stellung tut. So bricht eine Terroristimuslike nach der anderen schamlos zusammen.

Abgebliebene christliche Verleumder. Zu Oels in Schlesien hielt der Gauleiter der Zimmerer, Genosse Schmidt, im Dezember vorigen Jahres eine Zimmerer-Versammlung ab, in der mir gewerkschaftliche Angelegenheiten erörtert wurden. Die christlich organisierten Zimmerer waren ebenfalls zu der Versammlung erschienen. Einem ihrer Mitglieder wurde wegen seines ungeböigen Beitrags der Zutritt verweigert. Sofort ging dieser Musterchrist zur Polizei und benannte die Versammlung als eine politische. Und wirklich glaubte die Behörde dem Denunzianten und schickte dem Genossen Schmidt einen Strafbefehl wegen Nichtanmeldung einer politischen Versammlung. Bei der richterlichen Entscheidung schritten die Christlichen sehr schlecht ab. Es gelang ihnen nicht, den Beweis zu erbringen, daß die Versammlung eine politische gewesen sei. Selbst der öffentliche Ankläger mußte die kostenlose Freisprechung beantragen, auf die dann auch das Gericht erkannte.

Auspeppung der Schneider in Belgrad. Seit dem 14. d. M. haben die Schneidermeister der serbischen Hauptstadt ihre 300 Gehilfen ausgesperrt, um sie zur Annahme individueller an Stelle der verlangten kollektiven Arbeitsverträge zu zwingen. Sie drohen ferner, die Schneider im ganzen Lande auszupeppen, wenn die Belgrader Gehilfen nicht sofort zu Kreuze kriechen, die übrigens verhältnismäßig gut organisiert sind und auch über ansehnliche Mittel verfügen. Zugang ist jedenfalls für die nächste Zeit fernzuhalten.

Der Scherstreich in Finnland. Der Streit der finnischen Druckarbeiter, der nun schon die vierte Woche anhält, wird mit fast ungeminderter Kraft fortgeführt. In einigen Städten (Helsinki, Borgo u. a.) haben die Unternehmer nach und die Zeitungen kontinuierlich herausgegeben werden. Mit besonderer Erbitterung wird in Helsingfors, Åbo und Viborg gekämpft. Die Hauptschuld daran trifft das finnische Papierfabrikantendat, das sich verpflichtete, denjenigen Verlegern, die die Forderungen der Arbeiter bewilligen, die Lieferung von Papier zu verzögern. Infolge dieses Terrors musste z. B. die Herausgabe der Zeitung „Haminan Sanomat“, die die Forderungen der Streikenden angenommen hatte, eingestellt werden. Die russischen Behörden kommen den Streikosten verboten und auch sonst auf jede Weise aufzureizen suchen. In Helsingborg hatte die Polizei den Streikenrlaub erlaubt. Streikposten aufzustellen. Der Generalgouverneur Sein aber befahl dem Gouverneur von Helsingborg, diese Erlaubnis sofort zurückzuziehen. Es ist vollkommen begreiflich, daß der ruhige Verlauf des Streiks den Terroristen im Lager der Regierung und der Unternehmer wenig behagt. Sie werden aber auch mit ihren Provokationen keinen Erfolg haben. Dafür bürgt die Solidarität und die Disziplin der finnischen Arbeiterschaft.

Die englischen Arbeiter im Jahre 1910. Seit Mitte 1907 und während des ganzen Jahres 1908 hatte die Arbeitslosigkeit infolge der Krise zugenommen. Der höchste Stand wurde im September 1908 mit 9,5 Prozent erreicht, gegen 4,2 Prozent im gleichen Monat 1907, 7½ Prozent im Oktober 1909 und 4,4 Prozent im Oktober 1910. Im Jahresdurchschnitt wurden in den Jahren 1906–1910 als arbeitslos registriert: 3,5 Prozent, 3,7 Prozent, 4,7 Prozent. Als Unterlage für diese Zahlen dienten die Berichte von Gewerkschaften, die rund 700 000 Mitglieder zählten. Lohnänderungen wurden im Jahre 1910 für 534 119 Arbeiter, die im ganzen eine wöchentliche Netto-Lohnherabsetzung von 18 891 Pfund Sterl. erhielten, während die im Jahre 1909 an Lohnänderungen beteiligten 1 151 762 Arbeiter noch einen Netto-Berlust von wöchentlich 69 120 Pfund Sterl. erdulden mußten. Im Jahre 1908 waren die Löhne der an der Statistik beteiligten Arbeiter um netto 61 683 £ für die Woche gesunken, 1909 um 69 120 £ zusammen also um 130 803 £, während die Nettozunahme im Jahre 1910 nur 13 891 £ betrug, sodas die beteiligten Arbeiter zurzeit rund 117 000 £ oder 2 840 000 Pf. wöchentlich niedriger stehen, als am Jahresende 1907, trotzdem hier nur organisierte Arbeiter in Frage kommen und die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine Verschlechterung zu verhindern trachten. Wie mag es da erst bei den unorganisierten Arbeiter aussehen! Dabei steigen die Lebensmittelpreise seit dem Vorjahr um 1,7 Prozent, seit 1907 um 4,1 Prozent. Ein wenig erfreulicher sieht es auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung aus. Während 3 008 Personen eine Verkürzung von 5–14 Stunden wöchentlich annehmen müssen, erhielten 18 341 Personen Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 48 893 Stunden. 1910 fanden 506 Arbeitseinstellungen statt, an denen 508 538 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Zu Beginn des Jahres waren 28 Arbeitseinstellungen des Vorjahrs noch nicht erledigt. Aufgrund dieser Arbeitseinstellungen wurden fast 9½ Millionen Arbeitstage verloren; die Zahl der Beteiligten hat seit 1893, dem Jahre des Bergarbeiterstreiks in allen Revieren keine solche Höhe wie 1910 erreicht! Die größten Kämpfe des Jahres spielten sich im Kohlenbergbau (115 000 Beteiligte) aus Anlaß der Durchführung des neuen Bergvertrages, in der Textil- und in der Schiffbauindustrie ab. Fast 3 Prozent der getauften industriellen Bevölkerung des vereinigten Königreichs waren im Jahre 1910 an Arbeits-einschließungen beteiligt. Und trotz dieser verzweifelten Kämpfe hat sich die Lebenshaltung der englischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert; deshalb werden die Arbeitskämpfe in der aufsteigenden Konjunktur zweifellos ganz gewaltig zunehmen.

Aus Nah und Fern.

Die leidige Automobilraserie hat in Croydon zu einem schweren Unglücksfall geführt. Das mit sieben Personen besetzte Automobil des Kaufmanns Arthur Grünthal fuhr an einer Straßenkreuzung mit einem Straßenbahnenwagen der Ostbahn zusammen. Der Aufprall war so gewaltig, daß die Insassen herausgeschleudert wurden. Vier von ihnen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus gefasst werden mußten. Wie dem „Borussia“ noch von einem Augenzeuge berichtet wird, ist das Auto mit rasender Geschwindigkeit gefahren worden. Als es gegen die elektrische Bahn stieß, riss es weg seiner 30 Zentner Gewicht in ein Grünholzall durch die Luft, überfuhr sich und stieß noch zum Teil die Insassen, die wie Blitze auf der Landstraße zerstreut lagen. Der ganze Wagen platzte sich in wenigen Sekunden ab. — Der Vorfall bedeutet wieder eine ernste Warnung für diejenigen Automobilfahrer, die eine gewisse Ehre darin sehen, in möglichst reichem Tempo zu fahren. Denn es ist ganz natürlich, daß es unmöglich ist, derartig schwere, mit so großer Eile fahrende

Kraftwagen bei plötzlich herannahender Gefahr rechtzeitig zum Stillstand zu bringen.

Hoffnungslosigkeit. Wenn der Berliner Hofe das Edelmetallstatthalter, schlägt sich demselben die Cour an, bei der es sich um die Vorstellung der geladenen Personen handelt. Das Bedürfnis, gehoben zu werden, ist ganz selbstverständlich. So kommt es, daß bei diesen hochsten Reihen ein Brunn und ein Aquädukts herrscht, der kaum zu überbieten sein dürfte. Speziell die Rennwelt ist es, die durch glänzende Toiletten glänzen will, wo bei man sich zu überbieten sucht. Die „Vorliche Zeitung“ bringt eine Schildderung dieser Toiletten aus der wir folgendes medeieren: Unter den festlichkeiten, die alljährlich bei Hofe stattfinden, präsentiert die dem Ordensfest folgende Cour eine der glänzendsten zu sein. Momentlich die neu vorzustellenden Damen und ihre Angehörigen lassen es sich angelegen sein, den Ansprüchen, die eine so feierliche Gelegenheit an ihren Geschmack und ihre Brachtiefe stellt, volles Genüge zu leisten. Es ist nicht leicht, bei Gewändern, deren streng vorgeschriebener Schnitt willkürliche Veränderungen nicht zuläßt, dennoch immer wieder Neues an Zusammensetzungen in Stoffen und Auszug zu ersinnen. Auch auf der gestrigen Cour hörten die Hostitoiletten vieler anwesenden Damen einen Anblick von wahnsinnig blinder Schönheit. Unter den Roben übertragen einige wiederum durch ganz besondere Schönheit die übrigen. Jede dieser Roben besteht aus dem eigentlichen Kleid und der an den Schultern befestigten, mehrere Meter lang herabhängenden Schleife. Ein wahres Feengemond war eine hellblaue Toilette; ein aus rosa Chiffon bestehendes, überreich mit Silber gesticktes Kleid, über das eine Schleife aus gleichfarbigem Samt vom zartesten Rosa fiel, von der sich kostümlicher Silberstickerei ausgeführte Rosen und Schleifen abhoben. Mindestens ebenso schön erschien den Zuschauern das Kleid aus Silberrot, das mit Spangen und Perlen verziert war und durch eine Schleife aus hellblauem Samt mit eingestickten Ohren- und Schleifen Louis XV. ergänzt wurde. Besonders das prunkendste von allen war das aus Goldbrokat mit Türkistickerei angefertigte Kleid, dessen Schleife aus türkisfarbigem Samt bestand, von dessen leuchtendem Grund sie in erhöhter Arbeit aufgelegte goldene Rosen in kostlicher Ausführung abhoben. Seine wirkungsvoll erschien ein Kleid aus apfelgrünem und weißem Brokat, über das eine aus Silberklippern angefertigte Tunika fiel, im Bereich mit der aus apfelgrünem Samt bestehenden und mit breitem Skunksbesatz verbrämt Schleife aus gleichfarbigem Goldbrokat mit dunkler Pelzverbrämung. Eine ältere Dame, die zwei liebenswürdige Töchter vorstellt, trug ein Kleid aus grauem Satin, reiche, das reich mit echten Spangen garniert war, während von der Schleife aus grauem Samt sich prächtige Silberstickereien und dunkler Netzbesatz abhoben. Vorherrschend waren auf Herstellung der Kleider weiße Stoffe verwendet worden: Durchsetzt oder Silberbrokat, reich mit echten Spangen oder kostlichem Netzbesatz verziert, von denen sich dann die apfelgrünen und erdbraunen, die terrakotta oder hellgrünen Schleppen wirkungsvoll abhoben. Über auch eine glitzernde Schleife aus Silberbrokat über einem kostlichen weißen Seldenekleid, eine gelbe Moireschleife über einem Gerüst aus echten Spangen, und die weniger kostbare, dafür aber düstere mit artigen Blumen geschmückten Seidenkleppen, der jungen eben erst zur Vorstellung kommenden Damen fielen teils durch kostliches Material, teils durch die Eleganz ihrer Moden vornehmlich auf. Was aus nur ein einziges Kleid kostet, das an dem Ordensfest zur Show getragen wurde, sicherlich ein kleines Vermögen. Täufige dagegen haben kaum joviell um ihre Blüten zu bedenken.

Verhaftung eines Expressen. Der Leiniger Kriminalpolizist ist es gelungen, einen Verbrecher festzunehmen, dessen gemeingefährliches Treiben lediglich an die Expresser-Affäre der Brüder Koppus erinnert. Es handelt sich um einen schon schwer vorbestrafen 50 Jahre alten Mäzen, der in Leipzig mit seiner Familie wohnt. Seit etwa 1½ Jahren schrieb er an einen gutstrukturierten Leipziger Einwohner Geisterbriefe. In ihnen forderte er als Schweigegeld mehrere tausend Mark; würden ihm die Gelder verweigert, so drohte er mit Word und Totschlag. Insbesondere forderte er wiederholt, daß er die Kinder seiner Familie mit verfaßten Briefen ums Leben bringen wolle. Die beimgedachte Familie wurde dadurch in die höchste Angst versetzt. Die Kinder trauten sich kaum mehr allein auf die Straße. Der Expresser hatte die Abholer der von ihm verlangten Antwortbriefe in der Weise instruiert, daß sie auf Befragen sagen sollten, sie trügen die Briefe nach dem Dresdener Bahnhof und der Auftraggeber sei ein Mann, der ihm sei. Die Entnahmestelle des Verbrechers erfolgte auf dem einsam liegenden Weißplatz. Dorthin hatte der Verbrecher seine Boten bestellt. Die benachrichtigte Polizei folgte den Boten und so gelang es, des gemeingefährlichen Verbrechers habhaft zu werden.

Unfälle auf dem Eis. Eine Schülerin, die sich auf die Eisdecke eines Tümpels bei Jägersdorf gewagt hatte, brach ein. Ein zehnjähriger Knabe versuchte ihr zu retten, brach jedoch ebenfalls ein und ertrank. Die beiden Reichen wurden bereits geborgen.

Ein flüchtiger Bürgermeister. Gegen den seit vierzehn Tagen flüchtigen Bürgermeister von Meppen, J. Nonen, hat die Staatsanwaltschaft zu Oldenburg einen Steckbrief erlassen, da schwere amtliche Verschlägen ermittelt worden sind. Die Stadt Meppen als solche erleidet keinen Schaden, da der von J. unterhalbjähriges Vertrauen in Höhe von 3000 Mk. von Verwandten des J. gedeckt worden ist. Dahingegen sind die Verträge, welche der Bürgermeister J. den hiesigen Handwerkern, Geschäftsmännern, Bürgern u. a. schuldet, weit größer. Wie verlautet, hat sich der Flüchtige weit verdriftet. Wie verlautet, hat sich der Flüchtige weit verdriftet, von wo aus er wohl nach Amerika weiterfahren wird.

Für die Verbesserung des weiblichen Geschlechts. Aus Rücksicht der Rassenhygiene will das Organ des Deutschen Nationalen Handlungsgeschäftsverbandes ein. Sein Ideal der Mädchenerziehung bildet es wie folgt:

Die scharf gepunktete Züge, das fröhliche Lächeln, die schädlich eingestrenzte Hirnarbeit für den weiblichen Körper ist. Eigentlich sollten Homme soit qui mal y pense! — die jungen Mädchen wie die jungen Männer und Frauen geweckt werden. Wenn dabei nur ihr Gemüth, ihr Charakter und ihr praktischer Sinn gepflegt und entwickelt werden könnten sie allen gelehrt. Blunders wohl entbehren.

Für den Triplet-Schad als den berufenen Ortin dieses Herde werden sich liebliche Ausflüchte eröffnen!

Eisenbahnmord. Das Billingen an der Saar wird gemordet. Die Lokomotivfahrt eines Güterzuges fuhrte eine 6 Meter hohe Erdhöhe herab. Der Fahrer und der Rangierer wurden getötet, die Lokomotive und 6 Wagen zerstört.

Berantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Schriftlich in Süder

Kohl-
markt
5
Gebr. Barg
Lübeck.
Manufaktur- und Leinewaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Ein-
kauf von Margarine
verlangen man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinemarken
der Firma A. L. Mohr
C. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs, Lübeck.
Schmiedest. 2.

Arb.- u. Berufs-Kl.
Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brokesstr. 25.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meineke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pein, am Markt.
Putzsch & Reimers, Breitestr. 25.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.
F.W. Busch, Lübeck, Roockstr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 38.
Henry Möller, Büchnerstr. 20.
Karl Pagel, Wickedestr. 3. Tel. 1487.
H. Kühl, Huxstr. 34. Lieferant.
H. Kühl, d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Riehelsen, Königstr. 111. Tomb.
Schieß- u. Kegelgew.

Bäckereien

Paul Burmester, Lübeck, Lohgs. 49.
Dampf-B. u. Kondit.
Dampfbäckerei, Hansa
J. C. D. Junge & Co.
Verkausstellen in allen Stadtteilen.
Fischer-
grube 47.
T. F. Hinrichs, Moislinger Allee 43.
Bill. Hüper, grube 76.
H. Jargstorff, Warendorpsr. 36.
Fleischbäckerei
R. Kasch 52. Fein-, Weiß-
u. Grobbäckerei.
Wilh. Krahn, Fackenb. Allee 57 a.
A. Metzmann, Schloß-Str. 1. Sp.
Kond., Fleißbäckerei.
H. J. Tamm, Wickedestr. 20.
E. Reinhold, Eutin, Kielerstr. 34.
Fein-, Weiß-, Fett-, Grobbäckerei.
Moislinger, Grob.
J. Gode, Fein- u. Weißbäckerei.
L. Schüttmann, Fein-, Weiß-, Grobb.
Joh. Elvers, Lübeckerstr. 46.
Erfklass. Ware, Reelle Bedienung.
Ad. Hinzelmann, Wester-
str. 23. Feines Schwarz- u. Weißbrot.
B. Platz, Schlutup.
Herm. Steffen, Seeretz.
W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

FEARBY
Burk. H.
Zur Ruhe.

Georg Behnck,
Lübeck, Warendorpsr. 4. Tel. 2186.
Central-Sterbungsanstalt
A. Brodersen, Aegidienstr. 7. Tel. 1050.
J. Horsburg, Paßstr. 16. Sarge
in allen Preislagen.

C. Thiessen & Sohn,

Wahnsr. 79. Obern, ganzer Beerd.
Eigene Leichen- u. Transportwagen.
J. Voß, Lübeck, Schwart. Allee 193.
H. Griebel, Eutin, Weidestr. 14.
G. Wackenf. Fackenburg.
J. Krieg, Reisenfeld, Gr. Lager in
Holz- u. Metallsärgen.

Besohlanstalten

J. Beck, Lübeck, Schwart. Allee 4.
Besohlanst., Elektr.
H. Faesch, Gr. Gröpelgrube 14.

Hansa "J. Dettmann
Beckgrube 51.
W. Hinz, Schlachmachersr. 33.

J. Lüttgen, Warendorpsr. 21.
Joh. Peters, Fuchsbahn 7.

Joh. Peters, schmiedest. 3.
Johannes Voß, Huxstr. 91.

Bettfedern

Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 25.
Ernst Diederichs, Brokesstr. 25.

J. Hinsche, Gr. Gröpelgrube 32.

J. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meineke, Ecke Aegidienstr. 15.

Hans Struve, Königstr. 29.
Richard Wagner, Reinfeld.

Max Kunkel, Schlutup.

Brauereien

Trinkt
Adler-Bier.

Alte Biermarkt Lübeck

Lübecker Biergetränk Brauerei

Elbschloss, Huxstr. 55.

Klein Schlesien, Unterstr. 96.

Fackenburg, 1234.

Lübecker Hansa

Bier

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Zur Wallstraße

H. Lück

Lübecker Lederwaren in Gewebe-
und Flecken

Z

Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Damit der Humor zu seinem Rechte kam, stellte ein alter Stratege vom rechten Flügel die Behauptung auf, die Reichsversicherungsordnung gehöre in das verbotene politische Gebiet. Von links replizierte ein mit kräftigem Organ versiehener alter Kämpfer, ein zehnjähriger Junge sehe doch ein, daß die R.-V.-O. nichts mit Politik zu tun habe. Der Vertreter der Reichsverbandes-Nebenstelle in Lübeck, dem kein zusammengetrimmter Kohl unter die Nase gerieben wurde, belehrte die Versammlung dahin, daß mit seinen Anwürfen die sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder in Lübeck nicht gemeint seien. Das sagen diese Helden in jeder Stadt, wenn sie vors Brett genommen werden. Die Übeltäter sind immer „wo anders.“

Unverbindlichkeit von Bürgschaften. Im Publikum herrschte noch vielfach die Ansicht, daß jemand dadurch, daß er für die Schulden usw. eines anderen gutagt, sich dem Gläubiger gegenüber rechtswirksam verbindlich mache. Diese Ansicht zerstört in prägnanter Weise einen kritisch ergangenen Urteil des Oberlandesgerichts Celle, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt. Ein Kaufmann G. in Hannover, so lesen wir im „Hannoverschen Courier“, waren von einer Firma verschiedene Waren geliefert worden. Sie fand sich zur Weiterlieferung auf Kredit erst bereit, als ein Bruder des G. ihr erklärt hatte, sie könne seinem Bruder nur ruhig weiter liefern, sie sollte nichts verlieren, er käme für alles auf“. Kurz nachher geriet G. in Konkurs, und die Firma fiel mit einer Forderung von 1242 Mark aus. Sie forderte nun seinen Bruder auf, Grund seiner Gutschrift zur Zahlung auf. Dieser erwirkte, er habe zwar inzwischen erfahren, daß die obige Erklärung für ihn nicht bindend sei, allein als ehrlicher Kerl werde er ihre Forderung selbstverständlich bezahlen. Er offerierte ihr eine Hypothek über 4000 M., falls sie ihm den überschießenden Betrag ausbezahle. Die Firma lehnte dies ab, und es kam zur Klage. Von Seiten der Klägerin wurde in der ersten Erklärung des Beklagten ein Kreditauftrag erblieb, während die zweite in Verbindung mit der Anleitung der Hypothek ein Schuldnerkenntnis bzw. eine kumulative Schulübernahme darstelle. In Übereinstimmung mit dem Landgericht Hannover sah das Oberlandesgericht Celle die Erklärungen des Beklagten lediglich als eine Bürgschaft übernehmen an, die nichtig sei, weil sie der schriftlichen Form entbehre. Eine mündliche Bürgschaft würde nur dann rechtswirksam sein, wenn der Beklagte Vollkaufmann wäre.

Wird der Tee teurer? Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der Tee in den nächsten Jahren eine außerordentliche Preisseitering erfahren wird. In fast allen Kulturländern ist der Teekonsum in steitem Wachsen begriffen, und die großen Plantagen in Indien, Japan, China und auf Java werden mit Aufträgen überhäuft. Im Jahre 1910, so teilt eine englische Wochenschrift mit, sind 14 Millionen Pfund Tee mehr verhandelt worden, als im Vorjahr. Obgleich überall, insbesondere in Indien die Teepflanzen vergrößert werden, bleibt es doch fraglich, ob das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Produktion sich in den nächsten Jahren aufrecht erhalten lassen wird. Die großen Teegesellschaften verfügen zwar über weite Landstreichen, aber sie leiden besonders in Indien unter dem Arbeitsmangel; dazu kommt, daß die Teezucht stark von der Witterung abhängt, daß ein einziger Hagelmetter leicht die ganze Ernte gefährden kann. Auch das starke Anwachsen der Kaufschiffpreise ist eine Gefahr für die Teeindustrie, weil die geeigneten Ländern von Spekulanten zur Anpflanzung von Gummibaum zu Anspruch genommen werden. Man hat versucht, die beiden Kulturen zu vereinigen, aber dabei hat sich gezeigt, daß der tiefe Schatten der Gummibaum die Teeplanten in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und auch die Qualität der Ernte herabsetzt.

Warnung. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgendwelche Sachen auf Abzahlung kaufen, Bücher und dergleichen auf Lieferung bestellen, Versicherungsverträge eingehen usw., daß sie die Kontrakte vor der Unterschrift erst einige Male genau durchlesen und sich reißlich vor der Unterschrift überlegen, ob sie sich nicht dadurch der Gnade oder Ungnade des andern Kontrahenten bedingungslos überlassen. Wer sich über die Tragweite der Kontraktparagraphen nicht völlig klar ist, der ziehe vor der Unterschrift lieber erst Erkundigungen ein. Besonders zu beachten ist bei Abschlüssen solcher Geschäfte, daß mündliche Abmachungen neben den schriftlichen nicht den geingsten Wert haben. Auch darauf wollen wir noch besonders hinweisen, daß man von Kontrakten — ganz gleich, ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind — nicht einmal nach einer Minute, viel weniger noch nach 24 Stunden, wie vielfach angenommen wird, einseitig zurücktreten kann.

Vom nationalen Schwein. Die Schweinepest auf dem Gehöft des Mühlenbesitzers Röttger in Beidendorf ist erloschen.

Durchgegangen sind gestern abend in der Holstenstraße die beiden Pferde eines Geschäftsmagens der Firma A. Karstadt. Nach einer längeren Kreuz- und Querfahrt konnten sie in der Agidienstraße von zwei Personen zum Stillstand gebracht werden, ohne daß sie weiteren Schaden angerichtet hätten. Das eine Pferd hatte sich bei dieser tollen Fahrt den Vorderfuß verletzt.

Gesperrt. Der zwischen dem Adolfplatz und dem Wiesenweg quer durch den Stadtpark führende Weg wird für den Fußgängerverkehr gesperrt.

Haustheater. Die Aufführung „Das Mädchen auf Fir wegen“ (eigentlich müste es „die Frau“ statt Mädchen heißen) behandelt einen englischen Sensationsstoff. Es ist dramatisierte Nick-Carter-Lektüre, die z. T. durch die Späte Comme Duffins ganz verzerrt wird. Gespielt wurde zum Teil recht gut. Zu loben sind vor allem Adolf Stünkel, Arthur Glässer, Heinz Schall, Adolf Krüger, Elli Burgher, Toni Sartorius und Hedwig Toita. Die Verwandlungen bei dunkler Szene gingen ziemlich schnell vor sich. Jedermann ist dieses angebliche Lebensbild noch eher zu genießen, als die sogenannten Militärausstattungssstücke.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen Freitag, abends 7 Uhr gelangt Richard Wagners Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ zur nochmaligen Aufführung. Am Sonntag kommt Nicolais komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ zur Wiederholung. Für Sonntag befindet sich die große Oper „Carmen“ von George Bizet in Vorbereitung.

Stadttheater. Man schreibt uns: Am Sonnabend und Sonntag finden die beiden letzten Gastspiele der Pariserne“ American French-Schauspiel-Compagnie statt. Zur Aufführung gelangen unter anderem die neuen Schlager „Tant auquel“ und „Schwanz von Graf von Stein und „Im Chambre separée“ von Julian Horst. Zu diesen beiden Vorstellungen haben Büttenkarten. (Vorverkauf der Büttenkarten siehe Inserat.)

Schwartau-Mensfeld. Die Sprechstunde des Arbeiterssekretärs findet morgen, Freitag, den 27. Januar, abends von 5 bis 8 Uhr, im Lokale des Herrn Pinkert, „Transvaal“, statt.

Schönberg. Doch wenn dann die Kosten kommen... Der flotte Landstellenhandel, der in unserem Fürstentum in jüngster Zeit betrieben wurde, scheint für eine ganze Reihe von Kaufmännern ein recht unangenehmes Nachspiel zu bringen, indem diese von der Steuerbehörde wegen Steuerhinterziehung zur Anzeige gebracht sind. Es handelt sich nämlich hier um die Abgabe der Reichsstempelsteuer, die mit ½ Proz. beim Verkauf eines Bauerngutes für den Wert des Grund und Bodens und auch der Gebäude zu entrichten ist. Bei der Kaufsumme soll nur in vielen Fällen der Wert für lebendes und totes Inventar zu hoch angegeben worden sein, daß für Gebäude und Grund und Boden sozusagen nichts nachbleibt. Die Steuerbehörde hat deshalb eine Nachtaxierung angeordnet und es ist dabei für Grund und Gebäude eine weit höhere Summe herausgekommen. Wie mit der Reichsstempelsteuer verhält es sich auch mit dem Beihaben und Bahlshilling, der mit 18½ Prozent von dem Wert des Grund und Bodens und der Gebäude entrichtet werden muß.

Hamburg. Ein Nachspiel zu einem Schiffsuntergang. Die Strafkammer 2 des hiesigen Landgerichts beschäftigte mit dem Totalverlust des Hamburger Dampfers „Paeiss“, der am 16. März 1908 im Roten Meer auf eine blonde Klippe geraten und kurz darauf gesunken war. Nach dem verzeitigen Spruch des Seesame sind dafür der Kapitän, der erste und der zweite Offizier verantwortlich. Kapitän Hillmann wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der erste Offizier befindet sich zurzeit auf hoher See. — Da man zuerst zusammenstoßt. Nach einer Blaudmeldung aus Beachy-Head signalisierte der englische Dampfer „Pesta“, daß er morgens mit dem Hamburger Dampfschiff „Pirana“ zusammenstoßen sei. Ein Schlepper hält sich zur eventuellen Hilfeleistung bereit.

Kiel. Auf Gründen der Kopenhagener Polizeibehörde ist der Kunstmaler Jensen, der sich seit etwa acht Tagen unter falschen Namen hier aufhält, unter der Anschuldigung, falsche Hunderttausen angefertigt und vertrieben zu haben, verhaftet worden. Die Auslieferungsverhandlungen sind bereits im Gange.

Kiel. Der Herr Leutnant. Das Marineoberkriegsgericht verurteilte den fahnenflüchtig gewesenen Kapitänleutnant Berg vom Kreuzer „Blitz“ wegen Unterstellung von Messingelbern in neun Fällen, wegen Abstammung wissenschaftlich falscher Meldungen und wegen Fahnenflüchtlings zu zwei Jahren Gefängnis und Dienststrafe.

Kiel. Prinzipielles vom Überwachungsrecht der Polizei. Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat das preußische Oberverwaltungsgericht am 24. Januar auf dem Gebiete des Vereinrechts getroffen. Der Polizeipräsident von Kiel ließ am 18. Mai vorigen Jahres in Gaarden eine öffentliche Jugenderversammlung durch zwei Beamte überwachen, die ihren Platz behaupteten trotz einer mehrmaligen Aufforderung des Leiters, den Saal zu verlassen. Nach vergeblichen Beschwerden des Arbeiterssekretärs Ristau beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Ristau beim Oberverwaltungsgericht mit dem Antrage, die Überwachung dieser unstrittig unpolitischen öffentlichen Versammlung für unberechtigt zu erklären. Im Gegensatz zu den Behörden stellte sich der Kläger auf den Standpunkt, daß nicht alle öffentlichen Versammlungen dem Überwachungsrecht der Polizei nach Paragraph 13 des Vereinsgesetzes unterliegen, sondern nur politische Versammlungen. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident meinten, alle öffentlichen Versammlungen unterliegen dem Überwachungsrecht der Polizei und bezogen sich u. a. darauf, daß der im § 13 des Gesetzes u. a. mit angelegte § 12 von öffentlichen Versammlungen schlechthin spreche. Der Oberpräsident holte zum Beweise seiner Ansicht noch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes für Sachsen und des Oberlandesgerichts in Celle heran, die sich in seinem Sinne ausgesprochen haben. Rechtsanwalt Wolfgang Heinrich als Vertreter des Klägers wandte sich in eingehenden Rechtsausführungen gegen diese Ansicht, indem er in die Entwickelung des Reichsvereinigungsgesetzes hineinleuchtete. (Er war selber in der Kommission.) Im einzelnen machte er geltend: Der § 13 des Vereinsgesetzes sage: „Beauftragte, welche die Polizeibehörde in einer öffentlichen Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.“ Absatz 2 besage dann, daß der Beauftragte der Polizei einen angemessenen Platz verlangen könne. Diese Bestimmungen könnten die Auflösung der Oberpräsidenten- und der erwähnten Gerichte durchaus nicht stützen. Vielmehr bekräftigte sich das Gesetz darauf, die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde für diejenigen Versammlungen in Anspruch zu nehmen, für welche es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedürfe. (Zu folgern aus der Entwickelungsgeschichte.) Übrigens schon aus der Klammer des § 13 Abs. 1 geht hervor, daß das Recht Beauftragte zu entsenden, nur auf solche Versammlungen Anwendung finde, auf die sich die §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 12 beziehen. Das setzen politische öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, ferner alle öffentlichen Versammlungen (auch unpolitische) unter freiem Himmel, und weiter alle öffentlichen Versammlungen (auch unpolitische), in denen in einer nicht-deutschen Sprache verhandelt werden soll. Das Oberpräsidenten auf und erklärte die Überwachung der unpolitischen Jugendversammlung für unberechtigt. Nach der kurzen Begründung hat sich das Gericht der Ansicht des Vertreters der Klage angeklungen, daß § 13 Absatz 1 nicht auf alle öffentlichen Versammlungen Anwendung finde, sondern nur auf die öffentlichen Versammlungen, auf die sich die im § 13 in Klammern angeführten Paragraphen beziehen. Da hier die Polizei ein formelles Überwachungsrecht aus § 13 im Anspruch genommen habe, so mußte die Entsendung der Beamten für ungerechtfertigt erklärt werden. In der Begründung wurde dann aber weiter gesagt: Die Entscheidung schließe aber nicht aus, daß die Polizei Beamte auch in anderen Versammlungen entsenden könne, wenn Tatsachen vorliegen, die auch nur den Verdacht begründen, daß strafrechtliche oder andern reichsgesetzlichen Bestimmungen widergeschoben werden.

Brunsbüttelkoog. In der Dunkelheit ertranken. Der Hofsbesitzer Alders in Bütte geriet in der Dunkelheit in die bei seinem Hause befindliche Wetter und ertrank.

Schwerin. Ertrunken. Dienstag nachmittag gingen mehrere Knaben am westlichen Ufer des Bielsee auf der dünnen Eisfläche nach dem Sachsenberg. Bei-

ihrer Rückkehr sahen sie einige Wasservögel auf dem Eis. In der Nähe der Durchfahrt bei der Möwenburg. Ein Knabe wagte sich heran und dabei zu weit auf das Eis, sodass er einbrach. Zwei andere eilten ihm zur Hilfe, brachen aber auch ein. Der kleinere dieser beiden eilten zur Hilfe, brachte einen etwas schwimmenden und half seinem größeren Bruder auf das Eis, dann nahm dieser seinen Hosenträger und zog damit den jüngeren auf das Eis. Der zuerst eingebrochene Knabe sah aber leider ertrunken.

Schwerin. Ja, Bauer. Als die Regierung von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1894 (1) für die mittleren Beamten bei den Amtsgerichten Gehälter von 1800—8000 M. vom Landtag forderte und bewilligt erhielt, fand sie sehr warme und eindringliche Worte dafür, daß diese Beiträge „zur Führung eines einfachen Haushaltes“ durchaus nötig seien. Sehr mit Recht, und es entspricht auch nur den veränderten Preisverhältnissen, wenn jetzt für dieselben Beamten 2100—4000 M. verlangt werden. Das aber auch die mecklenburgischen Volksschullehrer Anspruch auf Gehälter erheben, die die Führung eines einfachen Haushalts ermöglichen, davon will die Regierung nichts wissen. Bei der verschiedenenartigen Vorbildung, der Verschiedenartigkeit der Ansprüche, bei dem ganz verschiedenen Lebensalter, in dem die Lehrer und die Beamten zur Anstellung gelangen, bei der verschiedenartigen Zahl der Unterrichtsstunden der Lehrer, bei den erheblichen Ferien, überhaupt bei der ganzen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse kann ein Vergleich zwischen Lehrer und Beamten nicht gezogen werden. So meint die mecklenburgische Regierung. Es fehlt nur noch der Hinweis, daß der Lehrer ja in seltenen freien Stunden und in den Ferien auf Tagelohn gehen könnte, damit er und seine Familie satz zu essen haben.

Doberan. Bei der Wangsversteigerung des Gebäudes Heiligendamm beim hiesigen Amtsgericht blieb der Rentner Glüenstein-Hamburg mit einem Höchstgebot von 151000 M. Meistbietender. Hinzu kommen noch 80000 M. Unkosten. Der Zuschlagstermin ist auf Anfang Februar angesetzt.

Bremen. Die Bombengeschichte einer Erdung. Der Denunziant des hier angeblich geplanten Bombenanschlags hat am Mittwoch seine gesamten Angaben als unwahr zurückgenommen.

Soziales.

Ein prinzipieller Arbeitsvertrag. Die schlesischen Junker verstehen es ganz besonders, ihre Gutsservice anzufordern. Sie erreichen dies, indem sie im Arbeitsvertrag bestimmen, der Arbeiter habe eine erhebliche Kavution aus seinem Lohn zu zahlen, die zugunsten des Arbeitgebers verfällt, wenn nun sagen wir mal dem Junker die Nase des Arbeiters nicht mehr gefällt. Als ein Beispiel dafür kann ein Vertrag gelten, der zwischen St. Durchlaucht Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg, Besitzer der Herrschaft Guteborn, und dem Arbeiter in Guteborn abgeschlossen wurde. In dem Vertrage befindet sich folgende Bestimmung:

„... verpflichtet sich, mit seiner Ehefrau pro Woche 5,00 Mark Kavution zu zahlen, welche vom Lohn abgesetzt werden und die Höhe von 60,00 Mark erreichen müssen. Verfällt p. ... vor dem 1. November 1909 die Arbeit, oder muss er aus besonderen Ursachen, wie z. B. ungewöhnliches Benehmen und Vertragen, Faulheit bei der Arbeit oder Trunkenheit während der Arbeitszeit oder sonstigen Verstößen entlassen werden, so verfällt die Kavution in Höhe von 60 Mark der Herrschaft. Andernfalls erhält er die Kavution am 1. November 1909 zurück. Bei ganz guter Führung bekommt er und seine Frau noch ein Grategebot.“

Bei vor kommenden kleineren Verstößen gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten wird dem Ehepaar eine Strafe bis zur Höhe von je 1 M. vom Wochenlohn abgezogen.

Wie rägt sich ein Gutsservice eine Entlassung wegen einer der angeführten besonderen Ursachen“ zu ziehen kann, lehnen Dugende und Hunderte von Fällen aus dem täglichen Leben. Der Gutsherr oder der Inspektor schnauzt einen Arbeiter an; dieser wagt eine energische Entgegennahme: das ungehörliche Benehmen und Vertragen ist gegeben. Den Arbeiter trifft dreifache Strafe: 1. wird er auf Anzeige hin wegen Übertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 bestraft, 2. wird er aus der Arbeit entlassen und 3. verliert er den als Kavution eingehaltenen Arbeitslohn für ca. 6 Wochen. Der Arbeitgeber dagegen hat nur Worte: 1. steckt er die 60 M. Kavution in die Tasche und hatte einen billigen Arbeiter, 2. braucht er kein Grategebot zu geben und 3. hat er die übrigen Arbeiter so eingelockt, daß sie fast verlernen, den Mund gegen ihn aufzumachen. So werden die schlesischen Junker zu Millionären, während die Arbeiter im Glend verkommen.

Aus dem Gerichtsaal.

Ein Leipziger Hochschullehrer als Wucherer. Nach zweitägiger Verhandlung vor dem Leipziger Landgericht wurde der Privatdozent an der Universität Leipzig, Dr. Dahms, wegen gewerbsmäßigen Wuchers in zwei Fällen zu vier Monaten Gefängnis, 600 M. Geldstrafe und zu zwei Jahren Erwerb verurteilt. Dahms, der mit dem 100 000 M. betrlegenden Vermögen seiner Frau operierte, legte sich durch Agenten und Interessen mit geldbedürftigen Leuten in Verbindung und nutzte ihre Notlage aus, um sich unverhältnismäßig hohe Vergütungen und Summen, 9, 11, 12, 20 und 50 Proz. zahlen zu lassen. Das 50-Prozent-Geschäft will der Angeklagte nur abgeschlossen haben, um für ein „Schulbeispiel“ von Wucher zu sorgen. In fünf Fällen ist der Angeklagte aus formalen Gründen freigesprochen worden, weil die Notlage der Darlehnsnehmer nicht voll erwiesen war.

Zwei Weddinger Krawallprozesse. wurde gestern abend das Urteil verkündet. Der Milchhändler Pätzl wurde zu einem Jahre, der Fleischergelde Hartmann zu 5 Monaten, die übrigen Angeklagten zu einem bis fünf Monaten Gefängnis, die wegen Beleidigung Angeklagten zu 50 und 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte Tief, freigesprochen. Verschiedene Täte wurden als durch die Untersuchungshaft ganz oder teilweise verblüht erachtet.

Zwei Jugendliche zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht des Landgerichts verurteilte die beiden jugendlichen Mörder des Kassenboten Andreae, den 17-jährigen Lisliter und den 18-jährigen Desmarais zum Tode.

Luftwaffen-Bleistifthandel. Vor der Kammer in Mannheim standen der Haukerei Stoffel & Müller aus Weisbach und der frühere Betriebsleiter an der Station Mannheim, Alfred Olt. Dem letzteren wurde zur Last gelegt, zwei Jahre hindurch in einer ganzen Reihe von Fällen Bleistiftbestellungen fingiert zu haben. Der Wert dieser fingierten Bestellungen, für die an der Kasse stets anstandslos Bezahlung erfolgte, belief sich auf über sechshundert

Markt Der Hamburger Kästmann hat die Lieferungen vermittelst. Wie sich aus den Büchern ergibt, muß die Ausgabe eine geradezu horrende gewesen sein, und bei gewissenhafter Kontrolle hätten die Beträgerien bemerkt werden müssen. Denn die Bleistifte und anderen Artikel wurden fast zu doppeltem Preise berechnet. Das Urteil lautete für Kästmann auf drei Monate Gefängnis. Ott wurde mit Einschluß einer Strafe von einem Jahr acht Monaten Gefängnis, die er gegenwärtig verbüßt, zu einem Jahr elf Monaten Gefängnis verurteilt.

Getreidepreise.		U. b. d., 25. Januar.
Meisen,	125—180 Pf. holl.	183—192 Pf. Roggen 115—
122 Pf. neuer holl.	135—158.	Gerste, nach Qualität 135—150 Pf. Hafer, nach Qualität, 140—158 Pf. hoch-
		fein über Mottz, der 1000 Kilo.
Butter-Notierungen		
v. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein		
Butter-Auktion des ostholsteinischen Metzeler-Verbandes.		
Hamburg, 25. Januar.		
1. Klasse 814 Drittel zu 127,17 Mt. im Durchschnitt.	2	81 120,81 Mt.

Schiffsnachrichten.
Schiffsbewegungen.
D. Quise ist am Dienstag abend von Memel nach Lübeck abgegangen.
D. Marvik ist gestern vormittag von Marvik in Rotterdam angekommen.
D. Prosper ist Dienstag abend von Valencia nach Glassgow abgegangen.
Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

12 extra billige Schuhstage



Nur
garantiert
fehlerfrei
Waren!

Beachten Sie bitte unsere
Schaufenster!

mit bedeutenden Preisermäßigungen auf:

Damen Chromleder-Schnürstiefel

mit Lackkappen sonst 6.50 jetzt

Damen Ia. Chromleder-Schnürstiefel

Derbyschnitt mit Lackkappen amerik. Form und Absatz sonst 7.50 jetzt

Damen Boxcalf-Schnürstiefel

Derbyschnitt mit Lackkappen amerik. Form und Absatz sonst 10.50 jetzt

Damen Chevreau-Schnürstiefel

mit Lackkappen, hochmoderne Form, „Original Goodyear Welt“ sonst 12.50 jetzt

Leder - Hausschuhe

schwarz und rot, mit durchgenähter Ledersohle

Herren jetzt nur 3.20 Damen jetzt nur 2.30

5.80

Herren-Schnürstiefel

fein Boxleder oder Chromleder mit Lackkappen, breite moderne Form sonst 7.50 . . . jetzt

6.75

Herren Ia. Boxleder-Schnürstiefel

elegante Straßenstiefel sonst 9.80 . . . jetzt

9.50

Herren Chevreau-Schnürstiefel

mit Lackkappen, hochmoderne Form, „Original Goodyear Welt“ sonst 12.50 . . . jetzt

10.50

Mädchen- und Knaben-Schnürstiefel

fein Boxleder, moderne bequeme Form

Gr. 25—26 27—80 81—85 86—88

jetzt nur 3.90 4.50 5.30 7.00

5.80

Knaben - Schnürstiefel

fein Boxleder, breite elegante Paßform

Gr. 36—37 38—39 40

jetzt nur 5.80 6.00 6.30

Denkbar günstige Kaufgelegenheit um den Bedarf für die Konfirmation zu decken!

Conrad Tack & Cie. Breite Str. 47

Verkaufshaus
Lübeck:
Schuhwaren-Fabrik Burg bei Magdeburg.

Ziegenstischl. 35. 40 35g.
22 Fünhausen 22.

Die Arbeiter-Garderobe aus dem Spezial-Geschäft von Lübeck **Otto Albers** Kohlmarkt 4 sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:
Lederhosen . . . 2.20—6.45
Maurerhosen . . . 2.60—6.75
Schloßerhosen . . . 1.88—5.25
Überziehhosen . . . 1.08—2.35
Zwirnhosen . . . 1.68—3.25
leinene Jacken, schräge u. gerade, 1.28. Rajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maiermäntel erstaunlich billig. Mützen von 30 Pf. bis 1.88 Mt. Note Lübecam.

Vortragskurse für Arbeiter.

Freitag, den 27. Januar 1911
abends 8 1/2 Uhr präzise:

7. Rühle-Vortrag
über

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.
Zu zahlreichem Besuch laden ein
Die Karlskommision.

Der Vorstand
des Sozialdemokratischen Vereins.

Süffkes Restaurant
Rensefeld.

Gr. humor. Bobbierfest

am Sonnabend, dem 28.,
und Sonntag, dem 29. Jan.

Jubel und Trubel!

12 Uhr abends: Große Über-

raschungen.

Hierzu laden freundlichst ein.

J. Süffke.

Quartett-Verein Amicitia.

In der gestrigen Tombola-Ziehungsliste muß stehen statt 247: 247.

Hansa-Theater

Täglich abends 8 1/2 Uhr.

Das Mädchen auf Irrwegen.
(The Girl who wrecked his home.)
Ausst.-Stück in 4 Akten (11 Verwandl.) v. Melville u. Luiz. Ge-
sangseinl. v. Wills, Epton und Murphy. Melodr. Mus. v. Reeves
Vorverkauf bei Sager
Vorzugskarten wochentags gültig

Stadthallentheater.

Sonnabend, 28. Jan. abends 8 Uhr.

Gastspiel der „Parisienne“

American-French Sketch-Company

Schwank.

Im Chambre séparée. Schwank.

etc. etc.

Durchdokarten haben von jetzt ab Gültigkeit.

Borverkauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Ros. Kohlmarkt 13.

Neues Stadttheater.

Freitag, 27. Jan. abends 7 Uhr.

Woll-Ab. 114. Freitag 26. 20.

Seitvorstellung zur Feier des Geburtstages Sr. Majest. des Kaisers
Bei feierlich erleuchtetem Hanse!

Die Meistersinger v. Nürnberg

Oper von Richard Wagner.

Sonnabend, 28. Januar. 7 1/2 Uhr.

Die lustigen Weiber v. Windsor.

Romische Oper von Nicolai.

Der Kaufmann von Venedig.

Textbücher à 20 Pf.

zu der vom Arbeiterbildungverein für Sonntag, den 29. Januar im Neuen Stadttheater veranstalteten Vorstellung sind zu haben in der

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Sie sorgen für Ihre Gesundheit, wenn
Sie Kathreiners Malzkaffee trinken!

Er sichert Ihnen ruhigen Schlaf,
Er schont Ihre Nerven,
Er hilft Ihnen Ihre Gesundheit erhalten.

Der Gehalt macht!

Tüchtige

Arbeiterinnen

getragen.

August Schuhmacher.
Einführungstraße 3.

Leinen gekauft

in der Nähe des Falterplatzes, der
Bleicher- oder Dorotheenstraße, ea.
größere Wohnung, die sich hierzu
einzichten läßt.

Seit. Offerten erbeten unter U 23
an die Greif. 3. Bl.

Grammatik mit 28 Blättern
billig zu bekommen
Reichenfels-Schwarzwald, Einführung, 2.

Ein Bote gesucht

zum Eintaillieren von Beiträgen für

die Central-Krankenfasse der Maurer

Grundstein zur Einigkeit".

Zu melden bei

H. Hacker, Waisenhoferstraße 33.

Plakate

betr.

Berordnung des Medizinal-
amts vom 11. Juli d. Js.

bezügl. Zeihalten von Nah-

rungz- und Genügmitteln

sind zum Kreise von 20 Pf.

per Stück zu haben in der

Geldhandlung Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.